

Halbjahresbericht 2018

zum institutsbezogenen Sicherungssystem der Raiffeisen Bankengruppe auf Bundesebene (B-IPS)

Gemäß Art. 113 Abs. 7 lit. e CRR

Inhalt

Lagebericht	3
Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich	3
Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS.....	4
Entwicklung der Märkte	7
Wesentliche Ereignisse in der Berichtsperiode.....	8
Finanz- und Ergebnislage	10
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	15
Funding.....	19
Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode.....	19
Ausblick.....	19
Risikobericht.....	21
Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung.....	35
Aggregierte Bilanz.....	36
Zusammensetzung des B-IPS.....	37
Glossar	47

Lagebericht

Die Raiffeisen Bankengruppe Österreich

Die RBG ist die größte Bankengruppe des Landes und verfügt über das dichteste Bankstellennetz Österreichs. In der Finanzierung liegt der Schwerpunkt bei klein- und mittelständischen Handels-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industrie-Unternehmen, im Tourismus und der Landwirtschaft.

Die dreistufig aufgebaute RBG besteht aus autonomen und lokal tätigen Raiffeisenbanken (1. Stufe), den ebenfalls selbständigen acht Raiffeisen-Landeszentralen (2. Stufe) sowie der RBI AG (3. Stufe).

Die 407 autonomen Raiffeisenbanken mit ihren 1.500 Bankstellen sowie die Landeszentralen und Spezialgesellschaften bilden ein flächendeckendes und weitläufiges Bankstellennetz. Die autonomen Raiffeisenbanken sind Universalbanken, die sämtliche Bankdienstleistungen anbieten und gleichzeitig Eigentümer ihrer jeweiligen Landeszentrale sind.

Die Raiffeisen-Landeszentralen (Raiffeisenlandesbanken bzw. Raiffeisenverband) übernehmen den Liquiditätsausgleich und bieten weitere zentrale Dienstleistungen für die Raiffeisenbanken ihres Wirkungsbereichs an. Die Raiffeisenlandesbanken halten rund 58,8 Prozent der Aktien an der RBI, die restlichen rund 41,2 Prozent befinden sich im Streubesitz.

Die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen

Die Einlagensicherung und die Anlegerentschädigung sind in Österreich im Bundesgesetz über die Einlagensicherung und Anlegerentschädigung bei Kreditinstituten (Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz - ESAEG) geregelt. Für die Raiffeisenbanken, die Raiffeisenlandesbanken und die RBI AG nimmt die Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) die Funktion der gesetzlichen Einlagensicherung und Anlegerentschädigung wahr. Ab 2019 werden die Mittel auf die ESA (Einlagensicherung Austria) übertragen, da die ÖRE diese Funktion nicht länger erfüllen wird.

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich

Die Raiffeisen-Kundengarantiegemeinschaft Österreich (RKÖ) ergänzt seit dem Jahr 2000 die gesetzliche Einlagensicherung der RBG nach Maßgabe der wirtschaftlichen Reserven der teilnehmenden Banken. In der RKÖ haben sich die Landes-Kundengarantie-gemeinschaften mit der RBI AG auf Bundesebene zusammengeschlossen. Derzeit sind Raiffeisenbanken und Raiffeisenlandesbanken aus sechs Bundesländern und die RBI AG Mitglieder in der RKÖ. Im Anfall werden die wirtschaftlichen Reserven aller beigetretenen Banken in rechtlich verbindlicher Weise herangezogen. Den Kunden werden dann werthaltige Forderungen gegenüber anderen Instituten der RBG angeboten.

Allgemeine Informationen zum Bundes-IPS

Im Zuge der regulatorischen Änderungen durch Basel III ergaben sich auch einige wesentliche Anpassungen betreffend der bis dato im BWG enthaltenen Regelungen für einen nach genossenschaftlichen Grundsätzen organisierten dezentralen Bankenverbund. Gemäß der EU-Verordnung müssen Kreditinstitute bei der Ermittlung ihrer Eigenmittel grundsätzlich deren Positionen in Eigenmittelinstrumenten anderer Kreditinstitute in Abzug bringen, sofern nicht eine Befreiung durch gebildete institutionelle Sicherungssysteme (IPS) besteht.

Deshalb wurden in der RBG institutionelle Sicherungssysteme (IPS) etabliert und dazu vertragliche oder satzungsmäßige Haftungsvereinbarungen geschlossen, die die teilnehmenden Institute absichern und insbesondere bei Bedarf ihre Liquidität und Solvenz sicherstellen. Basis für die IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung gemäß Artikel 49 CRR (Capital Requirements Regulation). Basierend auf der Aufbauorganisation der RBG wurde der Aufbau des IPS in zwei Stufen konzipiert (Bundes- bzw. Landes-IPS) und dementsprechend Anträge bei der zuständigen Aufsichtsbehörde gestellt. Die Finanzmarktaufsicht hat die Anträge im Oktober und November 2014 genehmigt. Die Raiffeisenbank International als Zentralinstitut der RBG ist dabei Mitglied des Bundes-IPS, an dem neben den Raiffeisenlandesbanken die Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien, die Posojilnica Bank, die Raiffeisen Wohnbaubank sowie die Raiffeisen Bausparkasse teilnehmen.

Das Bundes-IPS ist ein eigenes aufsichtsrechtliches Subjekt. Als Folge sind auch auf Ebene des Bundes-IPS die Eigenmittelbestimmungen der CRR einzuhalten. Damit erfolgt für die Mitglieder des Bundes-IPS kein Abzug ihrer Beteiligung an der Raiffeisen Bank International. Darüber hinaus können die IPS-internen Forderungen mit einem Gewicht von Null Prozent angesetzt werden.

Basis für das Bundes-IPS ist die einheitliche und gemeinsame Risikobeobachtung im Rahmen des Früherkennungssystems der ÖRE. Das IPS ergänzt somit als weiterer Baustein die gegenseitige Unterstützung im Rahmen der RBG im Falle wirtschaftlicher Probleme eines Mitgliedsinstitutes.

In Erfüllung der Anforderungen gemäß Art. 113 Abs. 7 CRR enthält der Vertrag insbesondere folgende Regelungen:

Früherkennung

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist ein Früherkennungssystem einzurichten. Die Früherkennung ist ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS.

Die Vertragsparteien verstehen unter dem Begriff „Früherkennung“ die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit, den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen.

Für das B-IPS wird das bestehende Früherkennungssystem der ÖRE verwendet, welches im Risikobericht näher beschrieben ist.

Risikorat

Als Entscheidungsgremium des B-IPS fungiert der Risikorat. Der Risikorat setzt sich aus Vertretern der Mitgliedsinstitute zusammen und umfasst neun stimmberechtigte Mitglieder. Er entscheidet in allen Angelegenheiten, die den B-IPS-Vertrag und seine Umsetzung betreffen, sofern sie nicht der Versammlung der Vertragsparteien vorbehalten sind. Dies betrifft Änderungen dieses Vertrages sowie die Beendigung dieses Vertrages und die Aufnahme neuer Mitglieder.

Der Vorsitzende des Risikorats vertritt das IPS nach außen in allen gerichtlichen und außergerichtlichen Angelegenheiten, insbesondere gegenüber den nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden (einschließlich des Verfahrens zur Anerkennung des IPS). In dieser Funktion ist er auch berechtigt, Schriftstücke entgegenzunehmen und Anträge zu stellen sowie die ihm hiermit eingeräumte Vollmacht auf einen Substituten zu übertragen.

Sämtliche Beschlüsse des Risikorates sind für alle Mitglieder des B-IPS grundsätzlich verbindlich. Im Sinne einer effektiven Bestandssicherung sowie des gesetzlichen Erfordernisses der Unverzüglichkeit der Unterstützungsleistung sind Beschlüsse des Risikorates von den Mitgliedern demgemäß rasch umzusetzen.

Jedes Mitglied im B-IPS hat zuerst alle zumutbaren Möglichkeiten auf Institutsebene (Solo- und KI-Gruppe) und im regionalen Bereich auszuschöpfen (einschließlich einer Antragstellung an ein allfälliges L-IPS oder, wenn ein solches im Bundesland nicht besteht, Antragstellung an den jeweiligen Solidaritätsverein), um eine Inanspruchnahme des B-IPS zu vermeiden (Anspannungsgrundsatz).

Einflussnahme

Die gesetzlich geforderte Einflussnahme ist charakterisiert wie folgt:

- sie erfolgt ausschließlich durch Beschluss des Risikorates;
- sie ist immer mit einer Maßnahme verbunden und
- sie ist zu messen an § 39 BWG sowie an den Grundsätzen der Subsidiarität, der Proportionalität und der sachlichen Angemessenheit.

Maßnahmen

Der Risikorat wird Maßnahmen insbesondere dann beschließen, wenn

- (i) eine ökonomische Fehlentwicklung im Sinne des § 2 Absatz 4 des oben genannten Vertrags vorliegt; oder
- (ii) ein Mitglied einen entsprechenden Antrag gestellt hat, wobei der Risikorat nicht an die beantragten Maßnahmen gebunden ist; oder
- (iii) ein Mitglied gegen diesen Vertrag verstoßen hat.

Die möglichen Maßnahmen sind vielfältig und reichen von der Auferlegung von Berichtspflichten bis zur Verfügungstellung von Eigenmitteln.

Monetäre Maßnahmen können an Auflagen und Bedingungen geknüpft werden. Über die Art und den Umfang von Auflagen und Bedingungen entscheidet der Risikorat. Auflagen und/oder Bedingungen können beispielsweise sein:

- besondere Berichtspflichten
- Managementgespräche
- Analyse auf Nachhaltigkeit des gegebenen Geschäftsmodells des betroffenen Mitgliedes
- Ausarbeitung von Struktur- und Sanierungskonzepten
- Unterstützung bei der Eintreibung von Problemkrediten
- Angebot zur Übernahme von Assets
- Zurverfügungstellung von Liquidität
- Bilanzierungshilfen
- Zurverfügungstellung von Eigenmitteln (im weitesten Sinn).

Beitragsleistung

Die Mitglieder sind zur Leistung jährlicher Zahlungen zum Aufbau eines Sondervermögens (Stufe 1) sowie Ad-hoc Zahlungen verpflichtet. Ad-hoc Zahlungen werden vom Risikorat dann vorgeschrieben, wenn das Sondervermögen nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreicht (Stufe 2). Die Obergrenze für Ad-hoc Zahlungen im Rahmen von Stufe 2 liegt pro Geschäftsjahr bei 50 % des Durchschnitts der Betriebsergebnisse der drei letztvorangegangenen Geschäftsjahre.

Sofern auch die Zahlungen aus Stufe 2 nicht zur Erfüllung des Vertragszwecks ausreichen, kann der Risikorat den Mitgliedern zusätzliche Ad-hoc-Zahlungen bis zu einer Höhe von maximal 25 % jener Eigenmittel vorschreiben, die die „Eigenmittelgrenze“ überschreiten. Die „Eigenmittelgrenze“ besteht aus den aufsichtsrechtlich zum Konzessionserhalt vorgeschriebenen Mindesteigenmitteln (CET1-Quote, T1-Quote und EM-Gesamtquote) jeweils zuzüglich eines Puffers von 10%.

Vertragslaufzeit

Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Jedes Mitglied ist berechtigt, diesen Vertrag unter Einhaltung einer mindestens zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Kalenderquartals zu kündigen.

Die FMA hat im Bescheid vom 31.10.2014 für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit entsprechenden Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Den Auflagen wurde fristgerecht nachgekommen.

Der vorliegende Bericht gem. Art. 113 Abs. 7 lit. e wird für das B-IPS erstellt. Der Bericht umfasst den Lagebericht, den Risikobericht sowie eine aggregierte Bilanz und aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung zum 30. Juni 2018. Darin einbezogen sind die CRR Gruppen der Mitglieder des B-IPS. Siehe dazu Kapitel Konsolidierungskreis.

Entwicklung der Märkte

Nachdem das BIP der Eurozone 2017 einen Zuwachs von 2,5 Prozent verbucht hatte, trübten sich die Stimmungsindikatoren seit Februar 2018 zum Teil deutlich ein, und auch realwirtschaftliche Indikatoren wie Industrieproduktion und Einzelhandelsumsatz blieben unter den Erwartungen. Zwar setzte sich der Aufwärtstrend im ersten Quartal 2018 mit einem BIP-Wachstum von 0,4 Prozent im Quartalsvergleich fort, die Dynamik fiel aber geringer aus als 2017. Auch für das Gesamtjahr 2018 (plus 2,3 Prozent) und für 2019 (plus 1,7 Prozent) wird eine Abflachung des Aufschwungs erwartet. Die Inflationsrate betrug bis April 2018 durchschnittlich 1,3 Prozent. Ab Mai führte der starke Ölpreisanstieg dann zu einem Schub bei den Energiepreisen, der die Inflationsrate bis Juni auf 2,0 Prozent ansteigen ließ. Bis Ende 2018 dürfte der Preisauftrieb aber wieder in Richtung 1,5 Prozent abflauen.

Die EZB beabsichtigt, ihre Anleihekäufe von Oktober bis Ende Dezember 2018 auf monatlich netto € 15 Milliarden zu reduzieren und danach zur Gänze einzustellen. Während die Leitzinsen in Europa bis über den Sommer 2019 unverändert bleiben sollen, signalisiert die US-Notenbank, in den kommenden Quartalen weitere Leitzinserhöhungen vornehmen zu wollen.

Die österreichische Konjunktur zeigte sich in der ersten Hälfte 2018 vergleichsweise robust und setzte ihren breit getragenen Aufschwung trotz einer leichten Abschwächung fort. Gleichwohl dürfte auch Österreich den Höhepunkt des Konjunkturzyklus bereits Ende 2017 erreicht haben. Dank des sehr guten Winterhalbjahres erscheint für 2018 insgesamt dennoch ein ebenso hoher BIP-Zuwachs realistisch wie im Vorjahr (3,0 Prozent). Erst 2019 sollte sich die Abkühlung der BIP-Quartalswachstumsraten auch in einer niedrigeren Gesamtjahresrate (1,9 Prozent) widerspiegeln. Die Konjunktur wird dabei 2018 und 2019 sowohl von der – an Bedeutung etwas zunehmenden – Binnennachfrage als auch vom Außenhandel getragen.

Die Region Zentraleuropa (CE) verzeichnete auch im ersten Quartal 2018 eine dynamische Konjunkturentwicklung. Die Zuwachsraten fielen dabei in einigen CE-Ländern jedoch bereits geringer aus als im Vorquartal. Diese Entwicklung und die Tatsache, dass einige Vorlaufindikatoren von den zum Jahreswechsel erreichten Höchstständen teilweise merklich zurückgegangen sind, lassen darauf schließen, dass der Höhepunkt des Konjunkturzyklus auch in CE bereits überschritten ist. Dennoch ist davon auszugehen, dass das reale BIP-Wachstum der Region für das Gesamtjahr 2018 mit 4,2 Prozent weiterhin über der Vier-Prozent-Marke bleiben wird. Polen dürfte dabei von allen CE-Ländern die höchste Zuwachsrate (4,6 Prozent) aufweisen. 2019 sollte das BIP-Wachstum in CE auf 3,7 Prozent nachgeben und damit wieder unter die 4 Prozent Marke fallen. Hinsichtlich der zugrunde liegenden Wachstumsfaktoren wird erwartet, dass der Inlandskonsum 2018 weiter solide anziehen wird, während sich das Investitionswachstum in einigen Märkten sogar beschleunigen könnte. Dabei profitiert der private Konsum von einer weiter rückläufigen Arbeitslosenquote sowie von deutlichen Lohnsteigerungen infolge zunehmender Knappheit an Arbeitskräften.

Südosteuropa (SEE) dürfte nach einem BIP-Wachstum von 5,1 Prozent im Jahr 2017 für 2018 wieder einen niedrigeren Wert von 3,8 Prozent verbuchen. In den kleineren Märkten der Region zeigen die Wirtschaftsindikatoren für die ersten beiden Quartale zwar eine positive Tendenz. Allerdings wird Rumänien, der größte Markt in SEE, nicht an die außerordentliche Performance des letzten Jahres anschließen können. Während hier im ersten Halbjahr 2018 überraschende Rückgänge sowohl im privaten Konsum als auch bei den Bruttoanlageninvestitionen zu verzeichnen waren, zeigten sich genau diese Komponenten in den übrigen SEE-Ländern als Wachstumstreiber. 2019 dürften sich diese Unterschiede jedoch wieder egalalisieren und das BIP-Wachstum der Region auf 3,4 Prozent zurückgehen. Größtes makroökonomisches Risiko ist dabei die Haushaltspolitik in Rumänien. Positiv hervorzuheben ist hingegen die Wirtschaftsentwicklung in Bosnien und Herzegowina, wo sich die Investitionen im Vorfeld der für den 18. Oktober 2018 geplanten Parlamentswahlen aufgrund vermehrter Infrastrukturprojekte beschleunigen dürften.

In Osteuropa (EE) verbesserte sich die wirtschaftliche Lage im ersten Halbjahr 2018 deutlich. Die russische Wirtschaft profitierte dabei von einem weiterhin hohen Ölpreis und einer soliden Nachfrage der privaten Haushalte. Damit ist für Russland 2018 und 2019 ein Wirtschaftswachstum zwischen 1,5 und 2 Prozent in Reichweite. Die weitere Entwicklung hängt allerdings stark davon ab, wie sich die teils gegenläufigen Effekte aus Änderungen der Steuergesetzgebung, der restriktiven Fiskalpolitik, der Umsetzung nationaler Prestigeprojekte und weiteren vorsichtigen Zinssenkungen auf die Konjunkturdynamik auswirken. Die Verschärfung der US-Sanktionen im April zeigten bis dato – trotz leicht gestiegener Risikoprämien – keine nachhaltig negativen Effekte auf die Finanzmärkte und die Konjunktur Russlands. Im Basisszenario werden die russischen Öl- und Gasexporte sowie die Funktionsfähigkeit des russischen Finanz- und Bankensektors auch nicht von weiteren US-Sanktionen beeinträchtigt. In Belarus und in der Ukraine überraschte die Konjunkturdynamik im ersten Halbjahr 2018 ebenfalls positiv, beide Volkswirtschaften könnten damit 2018 ein deutliches BIP-Wachstum im Bereich von 3 Prozent erreichen. In der Ukraine stehen allerdings 2019 Parlaments- und Präsidentschaftswahlen an, die bereits 2018 die politische Unsicherheit erhöhen dürften. Eine Schlüsselrolle kommt hier der fortgesetzten Zusammenarbeit mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) zu. Trotz Annäherung in einigen Sachfragen konnte im ersten Halbjahr 2018 noch keine Übereinkunft mit dem IWF erzielt werden. Angesichts des Wahlkalenders für 2019 wäre eine Einigung im zweiten Halbjahr 2018 aus gesamtwirtschaftlicher Sicht erstrebenswert.

Region/Land	2017	2018e	2019f	2020f
Polen	4,6	4,6	3,9	2,7
Slowakei	3,4	4,0	4,0	2,8
Slowenien	5,0	4,3	3,0	2,0
Tschechien	4,5	3,5	3,2	2,5
Ungarn	4,0	4,2	3,4	2,2
Zentraleuropa	4,4	4,2	3,7	2,6
Albanien	3,8	4,0	3,8	2,2
Bosnien und Herzegowina	2,6	3,0	3,0	2,5
Bulgarien	3,6	4,0	3,8	2,5
Kroatien	2,9	2,3	2,5	2,0
Kosovo	4,5	4,2	4,0	3,0
Rumänien	7,0	4,2	3,5	3,0
Serbien	1,9	4,0	3,5	3,5
Südosteuropa	5,1	3,8	3,4	2,8
Russland	1,5	1,5	1,5	1,5
Belarus	2,4	3,0	2,5	2,0
Ukraine	2,5	3,0	2,5	3,0
Osteuropa	1,6	1,6	1,6	1,6
Österreich	3,0	3,0	1,9	1,2
Deutschland	2,5	2,2	1,6	1,0
Eurozone	2,5	2,3	1,7	1,3

Quelle: Raiffeisen Research – Die oben angeführten Werte basieren auf den Einschätzungen der Research-Analysten zum Ende Juli 2018.

Wesentliche Ereignisse in der Berichtsperiode

Einführung von IFRS 9

Mit 1. Jänner 2018 wurden die Bestimmungen des neuen Bilanzierungsstandards für Finanzinstrumente (IFRS 9) wirksam. Dieser löst den bisherigen Rechnungslegungsstandard IAS 39 Ansatz und Bewertung von Finanzinstrumenten ab. Sichtbar sind die Regelungen des neuen Standards vor allem im Bereich Risikovorsorgen, da sie auf Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte anzuwenden sind, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 gelten zudem auch für außerbilanzielle Kreditzusagen sowie Finanzgarantien. Dabei ändert sich das Modell zur Risikovorsorgeermittlung von einem vergangenheitsorientierten Modell gemäß IAS 39 (eingetretene Verluste) hin zu einem zukunftsorientierten Modell gemäß IFRS 9 (erwartete Verluste). Dagegen sind die neuen Regeln zur Bewertung von untergeordneter Bedeutung.

RBI vereinbarte Verkauf des Kernbankgeschäfts ihrer polnischen Tochter an BGZ BNP

Im April 2018 wurde ein Vertrag über den Verkauf des Kernbankgeschäfts der Raiffeisen Bank Polska S.A. mittels Abspaltung an die Bank BGZ BNP Paribas S.A., eine Tochter der BNP Paribas S.A. (BNP), unterzeichnet. Diesem Kernbankgeschäft sind zum 30. Juni 2018 Gesamtaktiva von rund € 7,6 Milliarden und risikogewichtete Aktiva von insgesamt rund € 5,0 Milliarden zugeordnet.

Die RBI beabsichtigt die Übertragung des verbleibenden Betriebs der Raiffeisen Bank Polska S.A., bestehend vor allem aus dem Portfolio an Retail-Fremdwährungshypothekarkrediten, auf eine zu gründende polnische Filiale der RBI AG. Mit Stand 30. Juni 2018 sind dem verbleibenden Betrieb Gesamtaktiva von rund € 3,3 Milliarden und risikogewichtete Aktiva von insgesamt rund € 4,2 Milliarden zugeordnet.

Vorbehaltlich regulatorischer Genehmigungen wird die Abspaltung für das vierte Quartal 2018 erwartet. Die Verpflichtung der RBI gegenüber dem polnischen Regulator KNF, Aktien der Raiffeisen Bank Polska S.A. an der Warschauer Börse zu listen, gilt mit finaler Umsetzung dieser Transaktion als erfüllt.

Aufgrund der Erfüllung der Anwendungskriterien des IFRS 5 wurde das Kernbankgeschäft der Raiffeisen Bank Polska S.A. zum 30. Juni 2018 als Veräußerungsgruppe dargestellt und in den Bilanzposten sonstige Aktiva bzw. sonstige Passiva ausgewiesen. Gemäß den Ausweissvorschriften des IFRS 5 werden die Bilanzposten (Vermögenswerte und Verbindlichkeiten) der oben genannten Veräußerungsgruppe aus vorangegangenen Perioden nicht umgegliedert. Da der Verkauf keines der im IFRS 5.32 vorgeschriebenen Kriterien erfüllt, wurden diese nicht als aufgegebene Geschäftsbereiche klassifiziert.

Nachdem der Vertrag noch vor Ende des zweiten Quartals unterzeichnet wurde, wird der vereinbarte Kaufpreis als beizulegender Zeitwert der Veräußerungsgruppe herangezogen. Der vereinbarte Verkaufspreis beträgt PLN 3.250 Millionen, das sind umgerechnet rund € 775 Millionen, und ist somit niedriger als das zugeordnete Nettovermögen der Veräußerungsgruppe, das zum 30. Juni 2018 € 857 Millionen betrug. Die direkte Auswirkung des Verkaufs auf das RBI-Konzernergebnis beträgt rund minus € 121 Millionen, mögliche Endkonsolidierungseffekte sind dabei nicht berücksichtigt. Weiters unterliegt die finale Abrechnung den dafür vorgesehenen vertraglichen Bestimmungen (einschließlich eines Reviews der vorgelegten Finanzzahlen). Aufgrund des Verkaufs wird im vierten Quartal ein positiver Effekt von rund 0,9 Prozentpunkten auf die CET 1 Ratio (fully loaded) der RBI erwartet.

Finanz- und Ergebnislage

Unterstützung Posojilnica Bank

Das B-IPS Mitglied Posojilnica Bank eGen (vormals Zveza Bank) hat im Zuge der Restrukturierung im Jahr 2016 mit den lokalen Posojilnica Banken fusioniert und wurde diesbezüglich mit weiteren Kapitalhilfen seitens des B-IPS unterstützt. Durch diesen Zusammenschluss wurde das vormalige Zentralinstitut Zveza Bank zu einer Regionalbank und in Posojilnica Bank umbenannt.

Damit wurde die Basis für wesentliche Schritte zur Kostenreduktion geschaffen, die diesbezüglichen Maßnahmen wurden bereits in 2016 eingeleitet und konnten in 2017 umgesetzt werden. Sämtliche Maßnahmen der Posojilnica Bank im Zuge der Restrukturierung werden operativ durch die ÖRE als Treuhänder für das B-IPS begleitet und sowohl an das Sektorrisikokomitee als auch den Risikorat erfolgten detaillierte Berichte.

Insbesondere das Kreditgeschäft aus der Vergangenheit in Slowenien und Kroatien verzeichnete hohe Ausfallraten und auch aufgrund der Rückgänge in den Sicherheitenwerten waren weitere Wertberichtigungen erforderlich.

Die Unterstützungsleistung im ersten Halbjahr 2018 wurde analog den Vorjahren für die B-IPS Mitglieder nach Beschluss durch den Risikorat treuhändig von die ÖRE durchgeführt und umfassten eine Geschäftsanteilszeichnung in Höhe von € 12.000 Tausend resultierend aus der im Jahr 2017 ausgestellten Garantie in Höhe von € 10.000,- Tausend sowie zusätzlich € 2.000,- Tausend als Kapitalstärkung. Weiters wurde vom Risikorat eine vollständige Wandlung des vom B-IPS gezeichneten T2-Kapitals in Höhe von € 21.000,- Tausend für den Fall beschlossen, dass der finale SREP Bescheid für die Posojilnica Bank analog dem Entwurf erfordert, die SREP Ratio in Höhe von 13,5% zur Gänze in CET1 Kapital zu halten. Die Wandlung des T2-Kapitals wurde nach Erhalt des Bescheides per Ende September durchgeführt.

Überblick

Für das B-IPS wird für die Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR für den 30.06.2018 eine aggregierte Bilanz und eine aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR erstellt. Für die UGB-Bilanzierer im B-IPS wurde teilweise eine erweiterte vereinfachte Überleitung der Daten auf IFRS vorgenommen. Für weitere UGB-Bilanzierer wurden die Auswirkungen einer IFRS-Überleitung analysiert, wobei lediglich unwesentliche Effekte auf die Werte der IFRS-Bilanz und GuV erhoben wurden. Das Halbjahr 2018 endete für das B-IPS mit einem Jahresüberschuss nach Steuern von € 973 Millionen und lag somit deutlich über dem Vorjahreswert (30.16.2017: € 827 Millionen). Ausschlaggebend für die positive Entwicklung war in erster Linie die positive Entwicklung der Risikovorsorgen für das Kreditgeschäft, die sich im laufenden Geschäftsjahr mit € 53 Millionen niederschlug (30.06.2017: minus € 82 Millionen). Das Zinsergebnis belief sich auf € 2.268 Millionen und wies damit einen Anstieg von € 148 Millionen auf. Dementsprechend übertraf der Zinsüberschuss nach Risikovorsorgen mit € 2.321 Millionen um € 283 Millionen den Wert der Vergleichsperiode. Der Provisionsüberschuss lag bei € 1.016 Millionen und damit über dem Vorjahreswert von € 990 Millionen. Das Handelsergebnis verbesserte sich leicht auf € 192 Millionen (30.06.2017: € 158 Millionen) ebenso konnte das Ergebnis aus Finanzinvestitionen von minus € 112 Millionen auf € 43 Millionen verbessert werden. Dafür verschlechterte sich das Ergebnis aus Derivaten und designierten Verbindlichkeiten deutlich und ist nun mit minus € 202 Millionen negativ (30.06.2017: plus € 8 Millionen). Die Verwaltungsaufwendungen betragen im B-IPS € 2.096 Millionen, ein Rückgang im Periodenvergleich von € 17 Millionen. Daraus ergab sich ein Jahresüberschuss vor Steuern von € 1.200 Millionen (30.06.2017: € 1.044 Millionen). Die Steuerbelastung im B-IPS von € 227 Millionen (30.06.2017: € 217 Millionen) reduzierte den Jahresüberschuss nach Steuern auf € 973 Millionen. Vermindert um die Anteile anderer Gesellschafter am Ergebnis um € 65 Millionen ergibt sich ein IPS Ergebnis von € 908 Millionen (30.06.2017: € 704 Millionen).

Die erweitert aggregierte Bilanzsumme lag zum Halbjahr 2018 bei € 231.874 Millionen (31.12.2017: € 221.398 Millionen). Der Hauptposten auf der Aktivseite sind die Kundenforderungen von € 131.840 Millionen (plus € 1.391 Millionen) und auf der Passivseite die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von € 112.944 Millionen (minus € 3.913 Millionen). Das Eigenkapital beläuft sich inklusive des Kapitals der nicht beherrschenden Anteile exklusive Gewinn auf € 15.032 Millionen (plus € 1.162 Millionen).

Das B-IPS per se schüttet keine Dividenden aus. Dividenden innerhalb des B-IPS wurden im Zuge der Bilanzierung konsolidiert.

Kapitalmanagement und Eigenmittel nach CRR/CRD IV bzw. BWG

Kapitalmanagement

Die Einhaltung der Kapitalvorgaben der einzelnen B-IPS Mitgliedern obliegt den Mitgliedern selbst. Das Hauptaugenmerk bei der Steuerung liegt auf den regulatorischen (Mindest-)Kapitalquoten sowie dem ökonomischen Kapital im Rahmen des ICAAP. Darüber hinaus spielt die optimale Zusammensetzung verschiedener Eigenmittelinstrumente (z.B. zusätzliches Kern- und Ergänzungskapital) eine wichtige Rolle und wird laufend analysiert und optimiert.

Daneben wird im Rahmen der regulatorischen Grenzen die Risikotragfähigkeit ermittelt. Sie entspricht dem maximalen Schaden, den die Bank oder die Bankengruppe innerhalb der nächsten 12 Monate treffen kann, ohne dass die regulatorischen Mindestkapitalquoten unterschritten werden.

Die Ermittlung der Zielquoten im Verhältnis zu den gesetzlichen Mindestanforderungen erfordert zusätzliche interne Kontrollrechnungen. Dazu wird der Value at Risk mit einer definierten Risikotragfähigkeit in Bezug gesetzt. Weiters erfolgt ein Abgleich des ökonomischen Kapitals mit der Deckungsmasse. Nähere Angaben zu dieser Berechnung finden sich im Risikobericht.

Aktuelle regulatorische Entwicklungen

Dem B-IPS werden für das Jahr 2018 die Einhaltung einer harten Kernkapitalquote von 6,375%, Kernkapitalquote von 7,875% und einer Gesamtkapitalquote von 9,875% vorgeschrieben. Die Mitglieder haben auf Ebene des B-IPS sicherzustellen, dass etwaige auf Ebene der Mitglieder im B-IPS verhängt makroökonomische Kapitalpuffer bei der Ermittlung der Eigenmittel im B-IPS nicht angerechnet werden. Des Weiteren ist sicherzustellen, dass die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des IPS bei der Berechnung beseitigt wurden.

Die EZB hat 2014 die Aufsicht über bedeutende Banken in der Eurozone, deren Bilanzsumme über € 30 Milliarden oder 20 Prozent der Wirtschaftsleistung eines Landes ausmacht, übernommen. Von den Mitgliedern des B-IPS unterliegen seit 4. November 2014 die RBI als Nachfolger der RZB, RLB NÖ-Wien (bis 31.12.2017) und RLB OÖ der direkten Beaufsichtigung durch die EZB.

Die Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel erfolgt gemäß den anwendbaren Regularien auf Basis internationaler Rechnungslegungsstandards. Für die UGB-Melder wurde eine sogenannte „Transformationsrechnung“ vorgenommen, die im Risikobericht beschrieben ist. Im Folgenden werden die konsolidierten Eigenmittel des B-IPS dargestellt.

Im B-IPS wurde zum 30.06.2018 ein hartes Kernkapital nach Abzugsposten von € 13.481 Millionen gehalten (31.12.2017: € 13.570 Millionen). Das zusätzliche Kernkapital nach Abzugsposten beläuft sich zum 30.06.2018 auf € 1.363 Millionen, sodass das Kernkapital bei € 14.844 Millionen liegt. Das Kernkapital und die Ergänzenden Eigenmittel nach Abzugsposten von € 3.632 Millionen (31.12.2017: € 4.381 Millionen) ergaben in Summe Eigenmittel von € 18.476 Millionen (31.12.2017: € 18.632 Millionen).

Das Eigenmittelerfordernis betrug € 10.181 Millionen und liegt somit leicht über dem Vorjahreswert von € 9.840 Millionen. Dabei entfielen € 8.933 Millionen auf das Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko inkl. CVA-Risiko (31.12.2017: € 8.586 Millionen). Weitere Eigenmittelerfordernisse ergeben sich aus dem Marktrisiko mit € 367 Millionen (31.12.2017: € 341 Millionen) und aus dem operationellen Risiko mit € 881 Millionen (31.12.2017: € 914 Millionen).

Die Common Equity Tier 1 Ratio (transitional) lag bei 10,59% (31.12. 2017: 11,03%), die Tier 1 Ratio liegt mit 11,66% etwas höher (31.12.2017: 11,59%). Die Eigenmittelquote (transitional) verringerte sich mit 14,52% unter dem Vorjahreswert (31.12.2017: 15,15%). Es wurde im B-IPS keine fully-loaded Berechnung der Quoten vorgenommen. Die dem B-IPS vorgeschriebenen Quoten wurden zur Gänze übererfüllt.

Eigenmittelrechnung B-IPS

Die Eigenmittel zum 30. Juni 2018 setzen sich wie folgt zusammen.

in € Tausend	30.06.2018	2017
Als hartes Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	4.628.077	4.626.818
Einbehaltene Gewinne	11.549.807	11.039.599
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-3.396.618	-2.963.475
Sonstige Rücklagen	583.202	648.330
Fonds für allgemeine Bankrisiken	20.571	20.571
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	499	624
Zum harten Kernkapital zählende Minderheitsbeteiligungen	990.578	969.031
Übergangsanpassungen aufgrund zusätzlicher Minderheitsbeteiligungen	0	68.707
Aufgrund von Abzugs- und Korrekturposten vorzunehmende Anpassungen am harten Kernkapital	-22.048	54.289
(-) Geschäfts- oder Firmenwert	-144.754	-170.368
(-) Sonstige immaterielle Vermögenswerte	-600.128	-646.764
(-) Von der künftigen Rentabilität abhängige nicht aus temporären Differenzen resultierende, latente Steueransprüche, abzüglich der verbundenen Steuerschulden	-41.345	-39.346
(-) Nach dem IRB-Ansatz berechneter Fehlbetrag bei den Kreditrisikoanpassungen an erwartete Verluste	-34.924	-76.319
(-) Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten	0	0
(-) Verbriefungspositionen, denen alternativ ein Risikogewicht von 1 250 % zugeordnet werden kann	-28.752	-36.672
Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Abzugsfähige latente Steueransprüche, die von der künftigen Rentabilität abhängig sind und aus temporären Differenzen resultieren	0	0
(-) Instrumente des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am harten Kernkapital	21.001	119.919
Bestandteile oder Abzüge bezüglich des harten Kernkapitals - sonstige	-44.310	-44.500
Hartes Kernkapital	13.480.856	13.570.444
Als zusätzliches Kernkapital anrechenbare Kapitalinstrumente	1.218.358	720.804
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	90.475	90.475
Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	54.653	58.515
Übergangsanpassungen aufgrund von im zusätzlichen Kernkapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	0	-13.335
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	0
Sonstige Übergangsanpassungen am zusätzlichen Kernkapital	0	-176.017
Von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten, die das zusätzliche Kernkapital überschreiten (Abzug vom harten Kernkapital)	0	0
Zusätzliches Kernkapital	1.363.486	680.442
Kernkapital	14.844.342	14.250.886

in € Tausend	30.06.2018	2017
Als Ergänzungskapital anrechenbare Kapitalinstrumente und nachrangige Darlehen	2.361.892	2.974.838
Übergangsanpassungen aufgrund von bestandsgeschützten Kapitalinstrumenten	184.100	230.917
Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	852.202	804.795
Übergangsanpassungen aufgrund von im Ergänzungskapital zusätzlich anerkannten, von Tochterunternehmen begebenen Instrumente	0	128.945
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	214.539	191.653
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen nach Standardansatz	22.947	61.270
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	0	0
(-) Instrumente des Ergänzungskapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-3.587	-3.588
Sonstige Übergangsanpassungen am Ergänzungskapital	0	-7.632
Ergänzende Eigenmittel	3.632.093	4.381.198
Gesamte Eigenmittel	18.476.435	18.632.084
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	10.181.003	9.839.827
Common Equity Tier 1 Ratio (transitional)	10,59%	11,03%
Tier 1 Ratio	11,66%	11,59%
Eigenmittelquote (transitional)	14,52%	15,15%

Das gesamte Eigenmittelerfordernis setzt sich wie folgt zusammen:

in € Tausend	30.06.2018	2017
Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt)	127.262.534	122.997.836
Eigenmittelerfordernis für das Kreditrisiko	8.876.218	8.519.045
Auf internen Ratings basierender Ansatz	2.860.513	2.555.371
Standardansatz	6.015.705	5.963.674
CVA Risiko	56.520	66.487
Eigenmittelerfordernis für das Positionsrisiko in Schuldtiteln, Substanzwerten, Waren und Fremdwährungen	367.063	340.625
Eigenmittelerfordernis für das operationelle Risiko	881.202	913.670
Gesamtes Eigenmittelerfordernis	10.181.003	9.839.827

Hinsichtlich der Transformationsrechnung verweisen wir auf den Risikobericht Seite 36

Die Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko stellt sich nach Asset-Klassen wie folgt dar:

in € Tausend	30.06.2018	2017
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach Standardansatz	75.196.320	74.545.924
Zentralstaaten und Zentralbanken	876.130	1.305.462
Regionale Gebietskörperschaften	271.182	244.120
Verwaltungseinrichtungen und Unternehmen ohne Erwerbscharakter	165.282	165.212
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0
Kreditinstitute	1.383.928	1.468.418
Firmenkunden	35.749.101	35.143.026
Retail-Kunden	8.866.802	8.674.598
Durch Immobilien besicherte Forderungen	13.536.130	13.425.237
Ausgefallene Positionen	1.839.789	1.987.925
Mit hohem Risiko verbundene Positionen	630.536	342.045
Beteiligungspositionen	6.232.005	6.050.991
Gedekte Schuldverschreibungen	276.969	262.431
Investmentfonds-Anteile	691.848	691.069
Verbriefungspositionen	120	3.847
Sonstige Posten	4.676.498	4.781.543
Risikogewichtete Bemessungsgrundlage nach auf internen Ratings basierendem Ansatz	35.756.411	31.942.132
Zentralstaaten und Zentralbanken	1.936.390	1.018.927
Kreditinstitute	1.733.139	1.162.191
Firmenkunden	25.578.429	24.025.988
Retail-Kunden	5.913.253	5.323.613
Beteiligungspositionen	350.590	178.028
Verbriefungspositionen	244.610	233.385
CVA Risiko	706.495	831.084
Gesamte Bemessungsgrundlage für das Kreditrisiko	110.952.731	107.319.140

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess

Eine ausgewogene und vollständige Finanzberichterstattung ist für das B-IPS und seine Organe ein wichtiges Ziel. Die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen Vorschriften ist dabei eine selbstverständliche Grundvoraussetzung. Die ÖRE ist für die Einrichtung und Ausgestaltung eines den Anforderungen des B-IPS entsprechenden internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems hinsichtlich des gesamten Rechnungslegungsprozesses beauftragt.

Ziel dieses internen Kontrollsystems ist es, das Management so zu unterstützen, dass es effektive und laufend verbesserte interne Kontrollen im Zusammenhang mit der Rechnungslegung gewährleistet. Das Kontrollsystem ist neben der Einhaltung von Richtlinien und Vorschriften auch auf die Schaffung optimaler Bedingungen für spezifische Kontrollmaßnahmen ausgerichtet.

Im B-IPS hat man sich für die erweiterte Zusammenfassungsverrechnung gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie für den Bericht mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR entschieden. In Folge soll sowohl in Zusammenhang mit der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung als auch in Zusammenhang mit dem Bericht in Bezug auf die hierfür notwendige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung von der erweitert aggregierten Bilanz und der erweitert aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung gesprochen werden. Es wird in Folge auch im Rahmen der erweiterten Aggregation vereinfachend von „Konsolidierung“ gesprochen, wenngleich es Unterschiede zur Konsolidierung gemäß Richtlinie 86/635/EWG, die bestimmte Anpassungen der Richtlinie 83/349/EWG enthält, oder der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002, die die konsolidierten Abschlüsse von Kreditinstitutsgruppen regelt, gibt.

Im Rahmen der Berichterstattung gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR wird das B-IPS als Ganzes dargestellt, ohne die quantitativen Angaben wieder auf die Mitglieder des B-IPS herunter zu brechen. Somit erfolgen von diesem Grundsatz her etwa keine Darstellung der Beiträge der einzelnen Mitglieder des B-IPS zum Sondervermögen und keine Darstellung der SREP-Ratios der einzelnen Mitglieder des B-IPS.

Kontrollumfeld

In der ÖRE ist ein IKS im Einsatz. Es existiert eine detaillierte Beschreibung der IKS-Abläufe, anhand derer eine laufende Dokumentation risikorelevanter Prozesse und der dazugehörigen Kontrollmaßnahmen stattfindet. Die Verantwortlichkeiten und Rollen in Bezug auf das IKS sowie die Kontrolltätigkeiten sind klar definiert. Die IKS-relevanten Risiken werden regelmäßig evaluiert und angepasst. Für das IKS erfolgt ein regelmäßiges, mehrstufiges Reporting über Wirksamkeit und Reifegrad.

Erstellt wird die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Basis eines Service Level Agreements in der RBI Abteilung Group Financial Reporting, die im Vorstandsbereich des RBI Finanzvorstandes angesiedelt ist. Die Berechnung der Eigenmittel und Eigenmittelerfordernisse für das B-IPS erfolgt auf Basis eines Service Level Agreements durch die RBI Abteilung Regulatory Reporting, die im Vorstandsbereich des RBI Vorstandsvorsitzenden angesiedelt ist. Die Früherkennung wird ebenfalls auf Basis eines Service Level Agreements im RBI Bereich Sektor Risiko Controlling Services erstellt, die im Vorstandsbereich des RBI Risikovorstandes angesiedelt ist.

IPS - Konsolidierung

Im B-IPS betrifft die Konsolidierung die Verflechtungen zwischen den Raiffeisenlandesbanken und der Raiffeisenbank International sowie zwischen den Raiffeisenlandesbanken untereinander. Diese erweiterte Aggregation erfolgt ohne historische Daten. So kann man etwa bei der Kapitalkonsolidierung auch in den folgenden Jahren stets von einer Art Erstkonsolidierung sprechen. Davon zu unterscheiden sind die Verflechtungen innerhalb der CRR-Konsolidierungskreise der B-IPS-Mitglieder. Diese werden bereits auf Basis der gemeldeten konsolidierten Lage konsolidiert; sie sind daher nicht mehr in den eingemeldeten Daten der entsprechenden B-IPS-Mitglieder vorhanden; dies gilt auch für Verflechtungen zwischen den Mitgliedern des CRR-Konsolidierungskreises der Raiffeisenbank International, unabhängig davon, ob sie Mitglieder des B-IPS sind (wie etwa die Raiffeisen Bausparkasse GmbH und Raiffeisen Wohnbaubank AG).

Die aggregierte Bilanz und aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung sind im IFRS-Schema erstellt. Basis sind die CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelabschlüsse, wenn keine CRR KI-Gruppe vorliegt) der Mitglieder. Für die UGB-Bilanzierer im B-IPS wurde teilweise eine erweiterte vereinfachte Überleitung der Daten auf IFRS vorgenommen. Für weitere UGB-Bilanzierer wurden die Auswirkungen einer IFRS Überleitung analysiert, wobei lediglich unwesentliche Effekte auf die Werte der IFRS-Bilanz und GuV erhoben wurden.

Kapitalkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Bei der Kapitalkonsolidierung wird das anteilige Eigenkapital des Tochterunternehmens, das auf den Anteil der Mutter an diesem Unternehmen entfällt, mit dem Beteiligungsbuchwert, mit dem die Beteiligung an der Tochtergesellschaft im Einzelabschluss der Muttergesellschaft steht, aufgerechnet.

Die additive Zusammenfassung der Einzelbilanzen zu einer gesamthaften Bilanz würde unweigerlich zu Doppelzählungen und damit zu einer Doppelrechnung von Eigenmittel führen. Nach dem Einheitsgrundsatz sind daher der Beteiligungsbuchwert bei den Raiffeisenlandesbanken und das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisenbank International gegeneinander aufgerechnet; diese Kapitalkonsolidierung erfolgt ohne historische Daten (Erstkonsolidierung). Falls diese Buchwerte höher sind als das anteilige Eigenkapital bei der Raiffeisenbank International (gezeichnetes Kapital und Kapitalrücklagen), wird der darüber hinausgehende Betrag mit den Gewinnrücklagen konsolidiert. Im Vorfeld der Kapitalkonsolidierung ist gegebenenfalls eine Konsolidierung von Zu- und Abschreibungen sowie Aufwertungen im Zusammenhang mit den Beteiligungen zu machen.

Schuldenkonsolidierung im Rahmen der erweiterten Aggregation

Die Schuldenkonsolidierung eliminiert die Bilanzierung innerkonzernlicher Schuldverhältnisse aus dem Summenabschluss. In diesem stehen sich Forderungen und Verbindlichkeiten, die Konzernunternehmen untereinander haben, gegenüber. Nach der Einheitsfiktion soll der Konzern als ein Unternehmen dargestellt werden. Die innerkonzernlichen Schuldverhältnisse werden durch die Schuldenkonsolidierung eliminiert, d.h. innerkonzernliche Forderungen und Verbindlichkeiten werden gegeneinander aufgerechnet.

Teil der Schuldenkonsolidierung können neben den als explizit ausgewiesenen Forderungen und Verbindlichkeiten unter anderen auch sonstige Vermögensgegenstände, Rechnungsabgrenzungsposten, Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten, Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen sein. Da kein Anhang erstellt wird und im IFRS keine Abbildung im Bilanzschema vorgesehen ist, erfolgt keine Schuldenkonsolidierung der Bilanzpositionen Unterstrich (betrifft die Eventualverbindlichkeiten wie Haftungen, Garantien oder offene Kreditrahmen).

Die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wird samt dem Lagebericht im Risikorat behandelt und zur Kenntnisnahme vorgelegt. Er wird im Rahmen des Geschäftsberichts, auf der RBI Internetseite veröffentlicht.

Information und Kommunikation

Grundlage für die erweiterte aggregierte Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind standardisierte, und einheitliche Formulare. Die Bilanzierungs- und Bewertungsstandards sind dabei in der Dokumentation zur Erstellung der erweiterten Zusammenfassungsverrechnung für das Bundes-IPS gemäß Art 49 Abs 3 lit a) iv) CRR sowie Dokumentation zur Erstellung des Berichts mit der aggregierten Bilanz, der aggregierten Gewinn- und Verlustrechnung, dem Lagebericht und dem Risikobericht für das Bundes-IPS gemäß Art 113 Abs 7 lit e) CRR definiert und erläutert und für die Erstellung der Abschlussdaten verbindlich.

Im erscheinenden Geschäftsbericht werden die konsolidierten Ergebnisse in Form einer vollständigen erweiterten aggregierten Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung dargestellt. Die erweiterte aggregierte Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Lagebericht und der Risikobericht werden vom externen Abschlussprüfer geprüft.

Unterjährig erfolgt die Berichterstattung an den Risikorat auf konsolidierter Basis quartalsweise.

Bescheid

Mit der Erteilung der Bewilligung nach Art 113 Abs 7 CRR durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) als zuständige Behörde an unten angeführten Antragsteller Nr. 1 – 13 dürfen, Risikopositionen gegenüber allen anderen Antragstellern als Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gebildet wurde, mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen, mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 von den Anforderungen nach Art 113 Abs 1 CRR auszunehmen und ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen, sowie über den Antrag der Antragstellerin Nr.1 auf Erteilung der Bewilligung nach Art 150 Abs 1 lit f CRR, auf Risikopositionen gegenüber den Antragstellern 2 bis 13, die die Anforderungen des Art 113 Abs 7 CRR erfüllen, den Standardansatz mit dem erstmaligen Stichtag 1.1.2014 dauerhaft anwenden. Die FMA erteilt nach Maßgabe des Art 113 Abs 7 CRR iVm Art 113 Abs 6 CRR den in der nachfolgenden Tabelle gelisteten Instituten

Mitglieder
Raiffeisen Bank International AG AG, FN 122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt
Posojilnica Bank eGen, FN 115073a, (ehemals Zveza Bank registrirana zadruga z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung), Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien
Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien

(jeweils als Antragsteller und Gegenparteien im institutsbezogenen Sicherungssystem auf Bundesebene)

und zwar jedem der genannten Antragsteller für sich, gemäß Art 113 Abs 7 CRR die Bewilligung, Risikopositionen gegenüber allen anderen Gegenparteien, mit denen ein institutsbezogenes Sicherungssystem gemäß Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ sowie gemäß Treuhandvereinbarung, von den Anforderungen des Art 113 Abs 1 CRR (Zuweisung von Risikopositionen nach Maßgabe des Abschnittes 2 der CRR) auszunehmen und stattdessen diesen Risikopositionen ein Risikogewicht von 0% zuzuweisen; dies mit Ausnahme von Risikopositionen, die Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begründen.

Auf Grund der Verschmelzung der RZB AG in die RBI AG wurde von der Finanzmarktaufsicht folgenden B-IPS Mitgliedern am 18.Jänner 2017 ein neuer Bescheid zugestellt, der inhaltlich mit dem ursprünglichen Bescheid ident ist:

- Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
- Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt
- Raiffeisenverband Salzburg eGen, Schwarzstraße 13-15, 5020 Salzburg
- Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck
- Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz
- Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz
- Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt
- Posojilnica Bank eGen, Paulitschgasse. 5-7, 9020 Klagenfurt

Am 23.Jänner 2017 hat die EZB folgenden B-IPS Mitgliedern einen neuen Bescheid zugestellt, der inhaltlich mit dem ursprünglichen Bescheid ident ist:

- Raiffeisen Bank International AG, Am Stadtpark 9, 1030 Wien
- Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Europaplatz 1a, 4020 Linz
- Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien
- Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., Mooslackengasse 12, 1190 Wien
- Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Mooslackengasse 12, 1190 Wien

Bedingungen und Auflagen

Die FMA hat mit Erteilung der Bewilligung des Bescheids für das B-IPS einige Auflagen festgeschrieben. Diese umfassen mit Übergangsfristen den Nachweis entsprechender Kapitalquoten, die Dotierung eines ex ante Sondervermögens, die Sicherstellung eines einheitlichen Rechnungslegungsstandards für Zwecke der Eigenmittelrechnung, Vorgaben im Zusammenhang mit der Liquiditätsmessung sowie diverse Berichtspflichten. Hier ein Auszug der vorgeschriebenen Nebenbedingungen, die untrennbar mit der Bewilligung verbunden sind:

1. Die Mitglieder im Bundes-IPS haben Halbjahresberichte sowie jährlich zum Stichtag 31.12. auf Ebene des Bundes-IPS eine konsolidierte Bilanz oder eine erweiterte (aggregierte) Zusammenfassungsverrechnung zu erstellen und zu veröffentlichen und der zuständigen Aufsichtsbehörde bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres vorzulegen; dabei ist sicherzustellen, dass der Konsolidierungskreis für die Kapital-, Schulden- und Eigenmittelkonsolidierung die gesamte Kreditinstitutsgruppe eines jeden Mitglieds im Bundes-IPS umfasst.
2. Ab der Erstellung der ersten Bilanz bzw. der ersten aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für das Bundes-IPS ist eine Vereinheitlichung der Rechnungslegungsstandards für die Zwecke der Bilanz bzw. aggregierten Zusammenfassungsverrechnung für alle Mitglieder im Bundes-IPS allenfalls unter Ansatz einer Überleitungsverrechnung umzusetzen. Die Adäquanz des einheitlichen Rechnungslegungsstandards unterliegt dem jährlichen Bestätigungsvorbehalt der zuständigen Aufsichtsbehörde.
3. Die Antragsteller haben die Gleichwertigkeit der erweiterten (aggregierten) Zusammenfassungsverrechnung mit der RL 86/635/EWG bzw. der Verordnung EG 1606/2002 herzustellen; diese Gleichwertigkeit ist mittels Bestätigung des Wirtschaftsprüfers gleichzeitig mit der Vorlage des Jahresabschlusses der zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich nachzuweisen.
4. Die Antragsteller haben sicherzustellen, dass der Bankprüfer jährlich eine Bestätigung an die zuständige Aufsichtsbehörde übermittelt, wonach die Mehrfachbelegung von anererkennungsfähigen Eigenmittelbestandteilen und jede etwaige unangemessene Bildung von Eigenmitteln zwischen den Mitgliedern des institutsbezogenen Sicherungssystems bei der Berechnung beseitigt wurde.

Die Bestätigung hat sich auf das jeweils vorangegangene Kalenderjahr zu beziehen und ist bis zum 30.6. des darauffolgenden Jahres an die zuständige Aufsichtsbehörde zur Vorlage zu bringen.

Überwachung

Die Verantwortung für die fortlaufende Überwachung obliegt der ÖRE. Darüber hinaus sind die jeweiligen Führungskräfte über die Service Level Agreements für die Überwachung der entsprechenden Bereiche zuständig, so werden in regelmäßigen Abständen Kontrollen und Plausibilisierungen vorgenommen.

Weiters ist die Interne Revision in den Überwachungsprozess involviert. Die Revisionsfunktion wird vom Bereich Audit (Group Audit) der Raiffeisen Bank International wahrgenommen. Für sämtliche Revisionsaktivitäten gelten die konzernweit gültigen revisionsspezifischen Regelwerke (Audit Group Standards), die auf den Mindeststandards für die interne Revision der Österreichischen Finanzmarktaufsicht sowie internationalen „Best Practices“ basieren. Zusätzlich gelten die internen Regelungen des Bereichs Audit (insbesondere auch die Audit Charter).

Die Konzernrevision überprüft unabhängig und regelmäßig die Einhaltung der internen Vorschriften in den Konzerneinheiten der RBI. Die Leitung des Bereichs Audit berichtet direkt an die Vorstände der RBI AG. Die ÖRE berichtet an den Risikorateam.

Funding

Die Refinanzierungsmöglichkeiten für Banken auf den internationalen Kapitalmärkten waren ersten Halbjahr 2018 stabil. Die Refinanzierung der B-IPS Mitglieder basiert auf zwei Säulen: zum einen auf Kundeneinlagen, die per 30.06.2018 € 113 Milliarden oder 57,7 Prozent der Refinanzierung ausmachten, und zum anderen auf dem Wholesale Funding, das mit € 82,7 Milliarden die verbleibenden 42,3 Prozent beisteuerte. Im Fundinganteil der Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute sowie der verbrieften Verbindlichkeiten ist wiederum der Sektorliquiditätszug der einlagenstarken primären Raiffeisenbanken zu den jeweiligen B-IPS Mitgliedern enthalten, in Summe netto rund €19 Milliarden. Der hohe Anteil der Kundeneinlagen schafft eine stabile Refinanzierungsbasis und macht das B-IPS weniger anfällig für Turbulenzen auf den Finanzmärkten. Das Funding im B-IPS wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert. Die B-IPS Mitglieder konnten am Kapitalmarkt viele groß- und kleinvolumige Anleiheemissionen platzieren. Darunter zwei EUR 500 Mio Benchmark Emissionen der RBI, die beide sehr gut vom Markt aufgenommen wurden und stark überzeichnet waren: Im Jänner 2018 plazierte die RBI die zweite AT1 Emission und im Juli die erste österreichische grüne Senior Benchmark mit einer Laufzeit von drei Jahren.

in € Tausend	30.06.2018	Anteil	2017	Anteil
Verbindlichkeiten ggü. Kunden	112.994.039	57,7%	116.856.842	60,1%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitute	51.235.110	26,2%	45.757.531	23,5%
Verbrieftete Verbindlichkeiten	26.299.544	13,4%	25.797.248	13,3%
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.238.861	2,7%	6.032.257	3,1%
Gesamt	195.767.554	100,0%	194.443.877	100,0%

Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode

Es liegen keine wesentlichen Ereignisse nach Ende der Berichtsperiode vor.

Ausblick

Geschäftsausblick bei den größten KI Gruppen der IPS Mitgliedern

RBI Gruppe

Es wird für die nächsten Jahre von einem durchschnittlichen Kreditwachstum im mittleren einstelligen Prozentbereich ausgegangen.

Für 2018 wird erwarten, dass die Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte (Risikokosten) unter dem Niveau von 2017 liegen werden.

Die NPL Ratio soll mittelfristig weiter sinken.

Mittelfristig wird eine Cost/Income Ratio von unter 55 Prozent angestrebt.

In den nächsten Jahren einen Konzern-Return-on-Equity von etwa 11 Prozent angepeilt.

Mittelfristig wird eine CET1 Ratio (fully loaded) nach Dividende von rund 13 Prozent angestrebt.

Basierend auf dieser Zielquote beabsichtigen wir Dividendenausschüttungen in Höhe von 20 bis 50 Prozent des Konzernergebnisses.

Die Ziele in diesem Ausblick reflektieren den Verkauf des Kernbankgeschäfts in Polen nicht.

RLB OÖ Gruppe

Auf Basis einer stabilen Ausgangsposition mit einer gesunden Kernkapitalausstattung, weiter steigenden Kundenzahlen und einem qualitativen Wachstum hat sich die Raiffeisenlandesbank OÖ zum Ziel gesetzt, die starke Position im österreichischen Bankensektor zu festigen und weiter auszubauen. Hierfür wird im Besonderen darauf geachtet, die Schwerpunkte bei der Betreuung der einzelnen Kundengruppen weiter zu intensivieren. Als Werkzeuge dienen die innovativen digitalen Services, deren Entwicklung vorangetrieben wird, genauso wie die persönliche Kundenbetreuung, die bei der Positionierung als moderne Beraterbank auch künftig eine wichtige Rolle spielt. Darüber hinaus setzt die Raiffeisenlandesbank OÖ mit einer effizienten und zielgerichteten Liquiditätssteuerung und dem umfassenden Risikomanagement in Kombination mit modernen und genauen Controlling-Instrumenten alles daran, um auch künftig das Vertrauen der Kunden zu rechtfertigen und Unternehmen, Institutionen sowie Privatkunden bei ihren Projekten umfassend begleiten zu können.

Mit der Weiterführung des Projekts „Raiffeisenbankengruppe Oberösterreich 2020“ steht gleichzeitig auch die enge Zusammenarbeit mit den oberösterreichischen Raiffeisenbanken im Fokus. Gemeinsames Ziel ist nicht nur die Steigerung der Effizienz innerhalb der gesamten Raiffeisenbankengruppe OÖ, sondern auch die Entwicklung bzw. Umsetzung von Zukunftsmodellen wie der „Digitalen Regionalbank“. Dahinter steckt ein „aggregiertes Geschäftsmodell“, bei dem der stationäre und der digitale Kanal vernetzt werden. Für die Kunden bringt dieses Konzept den Vorteil, dass sie mit differenzierten Leistungsangeboten und Betreuungskonzepten aktiv begleitet werden. Die Raiffeisenlandesbank OÖ profitiert von Produktivitäts- und Effizienzsteigerungen auf Grund von Standardisierungen und der Vereinfachung von Prozessen.

Den Herausforderungen der Digitalisierung stellt sich die Raiffeisenlandesbank OÖ in der Rolle als Innovationstreiber bei der Entwicklung von digitalen Services. Auch in diesem äußerst wichtigen Zukunftsbereich stehen bei der Raiffeisenlandesbank OÖ Offenheit und Weitblick im Mittelpunkt. Daher arbeitet die Raiffeisenlandesbank OÖ sehr intensiv mit kreativen Start-ups zusammen und nutzt deren Flexibilität und Kreativität. Laufend werden neue Entwicklungen, Produkte und Technologien dahingehend geprüft, wie Dienstleistungen für Kunden weiter verbessert werden können.

Aufbauend auf den guten Ergebnissen des ersten Halbjahres wird aus derzeitiger Sicht auch für das Gesamtjahr 2018 mit einer nach wie vor sehr guten operativen Ertragslage gerechnet, wobei das aufgrund von Einmaleffekten außerordentlich hohe Konzernergebnis 2017 erwartungsgemäß nicht erreicht werden wird.

Risikobericht

Risiken von Finanzinstrumenten

Um eine vollständige und zeitnahe Kenntnis der wirtschaftlichen Situation, insbesondere der Risikosituation der einzelnen Mitglieder des B-IPS, aber auch des B-IPS in seiner Gesamtheit zu haben, ist das Früherkennungssystem ein wesentlicher Eckpfeiler des B-IPS. Die ÖRE betreibt ein Früherkennungssystem im Rahmen der Einlagensicherung der Raiffeisen-Bankengruppe. Die Mitglieder des B-IPS kommen mit der ÖRE überein, dass dieses Früherkennungssystem als Bestandteil des Früherkennungssystems des B-IPS verwendet wird.

Grundsätze der Früherkennung

Unter dem Begriff „Früherkennung“ wird die Notwendigkeit, bei den Mitgliedern des B-IPS, aber auch beim B-IPS in seiner Gesamtheit den Fall ökonomischer Fehlentwicklungen möglichst frühzeitig zu erkennen, verstanden. Unter dem Begriff „ökonomische Fehlentwicklung“ sind Ereignisse, Sachverhalte, Umstände, Faktoren sowie wirtschaftliche Kräfte zu verstehen, die bei Fortdauer oder Fortwirkung kurz- bis mittelfristig die wirtschaftliche Gesundheit sowie die Risikotragfähigkeit eines Mitgliedes und/oder des B-IPS in seiner Gesamtheit in ökonomisch nennenswerter Weise gefährden oder gefährden können. Ein wesentlicher Indikator für eine ökonomische Fehlentwicklung ist insbesondere, wenn ein festgelegter Grenzwert und/oder eine Kennziffer in ökonomisch nennenswerter Weise verletzt ist.

Gegenstand der Früherkennung ist es, ökonomische Fehlentwicklungen im oben definierten Sinn möglichst rasch, zeitnah und schon im Keim zu erkennen und darüber zu berichten und entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Die genannte Verpflichtung trifft die ÖRE hinsichtlich aller Mitglieder des B-IPS und des B-IPS in seiner Gesamtheit sowie jedes Mitglied hinsichtlich seiner eigenen wirtschaftlichen Situation.

Die ÖRE verfügt über ein System von Risikoprinzipien sowie Risikomessungs- und Überwachungsverfahren mit dem Ziel, die wesentlichen Risiken aller B-IPS Mitglieder zu kontrollieren und zu analysieren. Die Risikopolitik und die Grundsätze des Risikomanagements werden in den einzelnen Instituten der B-IPS Mitglieder festgelegt.

Organisation des Risikomanagements

Die ÖRE hat sich durch Mitunterfertigung des B-IPS Vertrages dazu verpflichtet, das von ihr eingerichtete Früherkennungssystem als Früherkennungssystem für das B-IPS zu betreiben. Teil des Früherkennungssystems B-IPS ist die Festsetzung von ÖRE Standards, die Grenzwerte und Kennziffern zur Früherkennung definieren, sowie deren Aktualisierung. Der Risikorat ist jederzeit berechtigt, diese ÖRE Standards, Kennziffern und Grenzwerte für den Anwendungsbereich des B-IPS zu modifizieren.

Die ÖRE gewährleistet, dass das Früherkennungssystem des B-IPS den gesetzlichen Anforderungen des IPS Rechtsrahmens voll entspricht. Sollten sich die gesetzlichen, regulatorischen und/oder vertraglichen Anforderungen an das Früherkennungssystem des B-IPS ändern, wird die ÖRE diese im Einvernehmen mit dem Risikorat umsetzen.

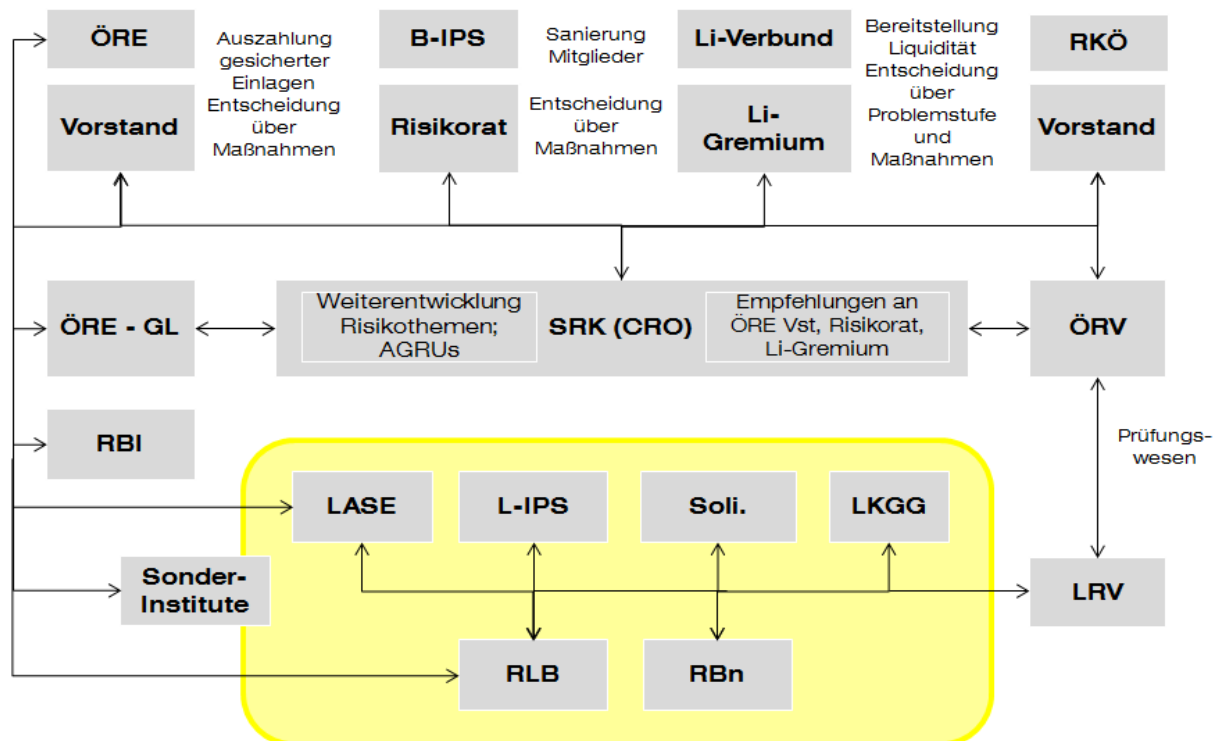
Im Rahmen des von ihr betriebenen Früherkennungssystems für B-IPS erstellt die ÖRE eine quartalsweise aktualisierte umfassende ökonomische Bewertung der Mitglieder des B-IPS sowie des B-IPS in seiner Gesamtheit und stellt diese dem Risikorat zur Verfügung. Diese Quartalsberichte werden gleichzeitig mit der Vorlage an den Risikorat auch dem Generalrevisor des ÖRV seitens der ÖRE zur Verfügung gestellt.

Liegt eine ökonomische Fehlentwicklung, insbesondere eine Verletzung der im Rahmen der jeweiligen ÖRE Standards festgelegten Grenzwerte und Kennziffern in ökonomisch nennenswerter Weise vor, wird die ÖRE umgehend den Risikorat hiervon informieren.

Die Mitglieder des B-IPS werden mit der ÖRE im Betrieb des Früherkennungssystems B-IPS zusammenarbeiten und in Erfüllung des Vertrages und/oder gesetzlicher und/oder regulatorischer, von Zeit zu Zeit in Kraft stehender Verpflichtungen, der ÖRE alle hierfür notwendigen Daten zur Verfügung stellen und das auf Solobasis, konsolidiert als KI-Gruppe sowie im Bedarfsfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis.

Die ÖRE ist auch die Drehscheibe dieses Informationsaustausches. Sie ist berechtigt und verpflichtet, dem Risikorat Auskunft über die von ihr gesammelten Daten der Mitglieder des B-IPS und deren KI-Gruppen sowie im Anlassfall auf Ebene der Mitglieder der KI-Gruppe auf Solobasis zu geben.

Nachstehend ist die betreffend der Risikothemen implementierte Gremialstruktur in der Raiffeisen Bankengruppe überblicksmäßig dargestellt:



Zusätzlich existieren in den verschiedenen Mitgliederinstituten lokale Risikomanagement-Einheiten. Diese implementieren die Risikopolitik in den jeweiligen Risikokategorien und steuern das Geschäft, um die aus der Geschäftspolitik resultierenden Ziele zu erfüllen. Zu diesem Zweck überwachen sie die entstehenden Risiken mithilfe standardisierter Messmethoden und melden diese auch über definierte Reporting-Schnittstellen an die ÖRE.

Die im Bankwesengesetz geforderte Funktion des zentralen und unabhängigen Risikocontrollings wird durch die ÖRE ausgeübt. Dessen Aufgaben umfassen die Erstellung des IPS-weiten und risikokategorieübergreifenden Regelwerks zur Kapital- und Risikoüberwachung und die unabhängige und neutrale Berichterstattung über das Risikoprofil an den Risikorat.

Risikorat

Im Rahmen des B-IPS wird als Entscheidungsgremium der Risikorat eingerichtet. Er entscheidet in allen Angelegenheiten. Seine Entscheidungen werden unter Berücksichtigung der Risikoaspekte und auf Basis der Vorbereitung im Sektorrisikokomitee getroffen. Die Mitglieder werden ihre jeweiligen Generaldirektoren oder Vorstandssprecher in den Risikorat entsenden (im Folgenden „Ratsmitglieder“ genannt). Die Mitglieder sind verpflichtet, für die Teilnahme an Sitzungen zu sorgen. Im Verhinderungsfall hat sich ein Ratsmitglied durch ein anderes Mitglied seiner Geschäftsleitung vertreten zu lassen. Für B-IPS Mitglieder aus derselben KI-Gruppe werden gemeinsam nur ein Ratsmitglied in den Risikorat entsendet. Das übergeordnete Kreditinstitut hat dem Risikorat mitzuteilen, welches B-IPS Mitglied das Ratsmitglied entsendet, das die KI-Gruppe im Risikorat repräsentiert. Die Interessen der Posojilnica Bank werden durch RBI wahrgenommen.

Tourliche Agenda des Risikorates:

- Kapital- und Risikolage sowie wesentliche qualitative Punkte je Mitglied (v.a. Entwicklung Kapitalplan)
- Kapital- und Risikolage des B-IPS
- Entwicklung Stufen Beitragsleistung
- Ausblick künftiger Entwicklungen

Basis für sämtliche in diesem Kapitel dargestellten Prozesse und Regelungen ist die zwischen den Mitgliedsinstituten abgeschlossene Vereinbarung über die Errichtung eines „Institutsbezogenen Sicherungssystems“ oder Institutional Protection Scheme“ (IPS-Vertrag).

Sektorrisikokomitee

Dem Sektorrisikokomitee (SRK) obliegt die Auswertung bzw. Kommentierung der Risikoberichte pro Bundesland. Grundlage dafür sind insbesondere die Melderichtlinien der ÖRE, erstellte Auswertungen seitens der ÖRE als auch die Berichte der SRK-Mitglieder über die jeweilige Situation der Landesbank/RBI. Berichte seitens des Österreichischen Raiffeisenverbandes (ÖRV) werden dabei ebenso berücksichtigt. Gegebenenfalls werden Empfehlungen und Maßnahmen ausgearbeitet und dem Risikorat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Hinsichtlich risikorelevanter Themen ist das Sektorrisikokomitee für die inhaltliche Weiterentwicklung zuständig. Es hat die Priorisierung der Themen vorzunehmen und gegebenenfalls Sub-Arbeitsgruppen zu bilden.

Die im Rahmen des Früherkennungssystems erhaltenen Informationen sind ausschließlich für die Zwecke des Früherkennungssystems zu verwenden und streng vertraulich zu behandeln. Jedes Mitglied des Sektorrisikokomitees hat sich zur Geheimhaltung zu verpflichten.

Qualitätssicherung und Revision

Qualitätssicherung in Bezug auf Risikomanagement bedeutet die Sicherstellung der Integrität, Zuverlässigkeit und Fehlerfreiheit von Prozessen, Modellen, Berechnungsvorgängen und Datenquellen. Dies soll die Einhaltung aller rechtlichen Vorgaben seitens des B-IPS und die Erfüllung höchster Qualitätsanforderungen in Bezug auf die Früherkennungsaktivitäten gewährleisten.

Die Koordination dieser Aspekte erfolgt durch ÖRE, die das interne Kontrollsystem laufend analysiert und – falls daraus Anpassungsbedarf resultiert – auch für die Überwachung der Umsetzung verantwortlich ist.

Die ÖRE verantwortet alle Themenstellungen rund um die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen in Ergänzung zum und als Bestandteil des internen Kontrollsystems. Damit wird die Einhaltung der bestehenden Regelungen in den Abläufen überwacht.

Darüber hinaus wird im Rahmen der Jahresabschlussprüfung durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. externe Revisoren bei den Mitgliedsinstituten eine gänzlich unabhängige und objektive Prüfung frei von potenziellen Interessenkonflikten durchgeführt. Schließlich unterliegt das B-IPS auch der laufenden Überwachung durch die österreichische Finanzmarktaufsicht.

Gemeinsame Risikobeobachtung

Die gemeinsame Risikobeobachtung der RBG erfolgt im Rahmen des Sektorrisikokomitees. Zu den quartalsweise stattfindenden Sitzungen wird für die gesamte RBG ein Risikobericht auf individueller und konsolidierter Basis erstellt, der sowohl einen Value at Risk als auch einen ökonomischen Kapitalansatz umfasst. Der Risikobericht beinhaltet neben dem Gesamtrisiko und dessen Abgleich mit der Risikotragfähigkeit Detailberichte zu allen wesentlichen Risiken, insbesondere zum Kredit- und Länderrisiko, Beteiligungsrisiko, Marktrisiko und dem operationellen Risiko. Ebenso ist das Liquiditätsrisiko unter verschiedenen Szenarien Gegenstand der Betrachtung. Neben einem regelmäßigen Monitoring der Risikoverläufe und diesbezüglicher Grenzwerte ergänzen ein Bilanzkennziffern- und Benchmark-basiertes Frühwarnsystem, Stresstests sowie eine aktive Marktbeobachtung und ein Großexposure-Monitoring die gemeinsame Risikoüberwachung der RBG. Das Sektorrisikokomitee fungiert unter anderem als „Beirat“ des Vorstandes der Österreichischen Raiffeisen-Einlagensicherung eGen (ÖRE) in Risikoangelegenheiten.

Risikosteuerung

Die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung ist eines der wesentlichen Ziele des B-IPS. Die erforderliche Kapitalausstattung wird dazu regelmäßig auf Basis des Value-at-Risk Konzepts ermittelten Risikos beurteilt, wobei auf die Wesentlichkeit der Risiken Rücksicht genommen wird. Dieses Konzept zur IPS-Risikosteuerung berücksichtigt die Kapitalerfordernisse sowohl aus regulatorischer Sicht (Normalfall- und Problemfall-Perspektive) als auch unter einem ökonomischen Gesichtspunkt (Extremfall-Perspektive). Es entspricht damit dem quantitativen Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der internen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP), wie gesetzlich gefordert. Der gesamte ICAAP-Prozess des B-IPS wird jährlich im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Evaluierung der einzelnen B-IPS Mitglieder geprüft.

Ziel	Risiko	Messmethode	Konfidenzniveau
Extremfall-Perspektive	Risiko, die Forderungen vorrangiger Gläubiger nicht bedienen zu können	Der unerwartete und erwartete Verlust für den Risikohorizont von einem Jahr darf die Summe aus Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, anrechenbaren Eigenmitteln, stillen Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen nicht überschreiten.	99,9 Prozent abgeleitet von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings
Problemfall-Perspektive	Risiko, das Kapitalerfordernis entsprechend den CRR-Regelungen zu unterschreiten	Die Risikotragfähigkeit (erwartetes Betriebsergebnis, Dotierung/Auflösung von Einzelwertberichtigungen, nicht für aufsichtsrechtliche Zwecke gebundenes Kapital, stille Reserven und gebildeten Vorsorgen für die lebenden Ratingklassen) muss den Value at Risk (Risikohorizont: 1 Jahr) des B-IPS übersteigen.	95 Prozent – unterstellt die Bereitschaft der Eigentümer, zusätzliche Eigenmittel zur Verfügung zu stellen
Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)	Risiko, eine nachhaltige Kernkapitalquote über den Konjunkturzyklus hinweg zu unterschreiten	Kapital- und Ertragsprognose für die dreijährige Planungsperiode bei Annahme eines signifikanten makroökonomischen Abschwungs.	basierend auf der Managemententscheidung, potenziell temporäre Risikoreduktionen oder stabilisierende Eigenkapitalmaßnahmen vorzunehmen

Extremfall-Perspektive

In der Extremfall-Perspektive werden Risiken durch das ökonomische Kapital gemessen, das eine vergleichbare Risikokennzahl für alle Risikoarten darstellt. Es wird als die Summe von erwarteten und unerwarteten Verlusten abzüglich für ausgefallene Forderungen gebildeten Vorsorgen aus den Geschäften aller B-IPS Mitglieder in den unterschiedlichen Risikokategorien (Kredit-, Länder-, Beteiligungs-, Markt-, Liquiditäts-, makroökonomisches- und operationelles Risiko) berechnet. Zusätzlich fließt ein allgemeiner Puffer für andere Risikoarten ein, die nicht explizit quantifiziert werden.

Ziel der Berechnung des ökonomischen Kapitals ist die Ermittlung des Kapitals, das für die Bedienung aller Ansprüche von Kunden und Kreditoren auch bei einem derart seltenen Verlustereignis erforderlich wäre. Das B-IPS wendet bei der Berechnung des ökonomischen Kapitals ein Konfidenzniveau von 99,9 Prozent an, welches sich aus von der Ausfallswahrscheinlichkeit des angestrebten Ratings ableitet.

Dem ökonomischen Kapital steht die Deckungsmasse gegenüber, die hauptsächlich das Eigen- und Nachrangkapital des B-IPS umfasst und im Verlustfall als primäre Risikodeckungsmasse für die Bedienung von Verpflichtungen gegenüber vorrangigen Gläubigern dient. Die gesamte Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Risikokapitals (das Verhältnis von ökonomischem Kapital zu Deckungsmasse) beträgt rund 63% Prozent.

Anteile der einzelnen Risikoarten am ökonomischen Kapital:

in € Tausend	30.06.2018	Anteil	2017	Anteil
Kreditrisiko Unternehmen	6.723.887	49,2%	6.952.413	52,6%
Kreditrisiko Kreditinstitute	541.337	4,0%	586.338	4,4%
Kreditrisiko Staaten	651.384	4,8%	614.068	4,6%
Kreditrisiko Retail	1.603.736	11,7%	1.443.974	10,9%
Kreditrisiko LRG	122.101	0,9%	120.646	0,9%
Kreditrisiko CIU's	38.192	0,3%	23.187	0,2%
Vorsorge ausgefallene Forderungen	-2.353.226	-17,2%	-2.854.341	-21,6%
CVA Risiko	75.591	0,6%	88.318	0,7%
Länderrisiko	498.217	3,6%	424.561	3,2%
Beteiligungsrisiko	1.514.114	11,1%	1.603.508	12,1%
Marktrisiko	1.801.013	13,2%	1.804.004	13,7%
Operationelles Risiko	1.025.627	7,5%	1.040.127	7,9%
Liquiditätsrisiko	0	0,0%	0	0,0%
Makroökonomisches Risiko	772.800	5,7%	739.626	5,6%
Risikopuffer	650.739	4,8%	629.321	4,8%
Gesamt	13.665.512	100,0%	13.215.750	100,0%

Going-Concern-Perspektive

Parallel zur Extremfall-Perspektive erfolgt die Beurteilung der angemessenen Kapitalausstattung mit Fokus auf den Fortbestand des B-IPS auf Basis des Going-Concern-Prinzips. Hier wird das Risiko wiederum einer entsprechenden Risikotragfähigkeit – mit Blick auf das regulatorische Eigenkapital- und Eigenmittelerfordernis – gegenübergestellt.

Dem Absicherungsziel folgend, werden erwartetes Betriebsergebnis, Risikovorsorgen, überschüssige Eigenmittel (unter Berücksichtigung der diversen Anrechnungsgrenzen) und stille Reserven zur Risikotragfähigkeit gezählt. Dem wird ein Value at Risk (erwarteter und unerwarteter Verluste) gegenübergestellt, dessen Berechnung auf vergleichbaren Verfahren (mit geringerem Konfidenzniveau von 95 Prozent) wie den in der Zielrating-Perspektive angewendeten beruht. Mit diesem Ansatz sichert das B-IPS die ausreichende Kapitalisierung aus regulatorischer Sicht (Going-Concern) mit dem gewünschten Wahrscheinlichkeitsniveau ab.

Nachhaltigkeits-Perspektive (Stresstest)

Die Stress-Perspektive soll sicherstellen, dass das B-IPS am Ende der mehrjährigen Planungsperiode auch in einem sich unerwartet verschlechternden makroökonomischen Umfeld über ausreichend hohe Kapitalquoten verfügt. Die Analyse basiert hier auf einem mehrjährig angelegten makroökonomischen Stresstest, in dem hypothetische Marktentwicklungen bei einem signifikanten, aber realistischen wirtschaftlichen Abschwung simuliert werden. Als Risikoparameter kommen dabei u.a. Zinskurven, Wechselkurse und Credit Spreads, aber auch Änderungen der Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditportfolio zum Einsatz.

Das Hauptaugenmerk dieses integrierten risikoartenübergreifenden Stresstests gilt den resultierenden Kapitalquoten am Ende der mehrjährigen Betrachtung. Diese soll einen nachhaltigen Wert nicht unterschreiten und somit keine substanziellen Maßnahmen zur Wiederherstellung notwendig machen. Die aktuell erforderliche Kapitalausstattung resultiert damit aus dem wirtschaftlichen Rückschlagpotenzial.

Diese Perspektive ergänzt somit die sonst übliche Risikomessung auf Basis des Value-at-Risk-Konzepts (das im Wesentlichen auf historischen Daten beruht). Dadurch können auch außergewöhnliche und in der Vergangenheit nicht beobachtbare Marktsituationen abgedeckt und potenzielle Auswirkungen dieser Entwicklungen abgeschätzt werden. Der Stresstest ermöglicht auch die Analyse von Risikokonzentrationen (z.B. in Einzelpositionen) und erlaubt einen Einblick in die Profitabilität, Liquidität und Solvabilität bei außergewöhnlichen Umständen.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko des B-IPS betrifft vornehmlich Ausfallrisiken, die sich aus Geschäften mit Privat- und Firmenkunden, anderen Banken und öffentlichen Kreditnehmern ergeben. Es ist die mit Abstand wichtigste Risikokategorie des B-IPS, was auch aus dem internen und regulatorischen Kapitalerfordernis ersichtlich ist. Kreditrisiken im B-IPS werden durch die B-IPS Mitglieder überwacht und analysiert. Grundlage für die Kreditrisikosteuerung und für Kreditentscheidungen sind die Kreditrisikopolitik, die Kreditrisikohandbücher und die zu diesem Zweck entwickelten Kreditrisikomanagementmethoden und -prozesse.

Der Kreditentscheidungsprozess und das Kreditportfoliomanagement sind in der Kompetenz der B-IPS Mitglieder.

Die detaillierte Analyse des Kreditportfolios erfolgt anhand der Unterteilung in Ratingstufen. Das Kundenrating erfolgt dabei für die unterschiedlichen Forderungsklassen getrennt. Für die Bonitätsbeurteilung werden dafür jeweils interne bei den B-IPS Mitgliedern Risikoklassifizierungsverfahren (Ratingmodelle) eingesetzt. Die Ausfallwahrscheinlichkeiten für unterschiedliche Ratingstufen werden nach Geschäftssegmenten getrennt ermittelt. Wahrscheinlichkeiten der gleichen ordinalen Ratingeinstufung (z.B. Gute Kreditwürdigkeit 1,5 für Unternehmen, A3 für Kreditinstitute und A3 für den öffentlichen Sektor) sind daher zwischen den Segmenten nicht direkt vergleichbar.

Die Ratingmodelle für Kreditinstitute und öffentlicher Sektor – sind IPS-weit einheitliche Mess- und Ratingverfahren und sehen jeweils 12 Bonitätsstufen vor. Diese basieren auf den Modellen der RBI.

Die B-IPS Mitglieder Raiffeisen Bank International AG, Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H. Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, Raiffeisenverband Salzburg eGen, Raiffeisenlandesbank Tirol AG und Raiffeisenlandesbank Kärnten – Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung haben das Ratingmodell für Unternehmen basierend auf dem Modell der RBI im Einsatz.

Die anderen B-IPS Mitglieder (Raiffeisen-Holding Niederösterreich-Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG, Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter

Haftung, Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, Posojilnica Bank eGen) haben Ausfallswahrscheinlichkeiten (PDs) für die Forderungsklasse Unternehmen, welche von ÖRE einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert werden. Die Ausfallswahrscheinlichkeiten (PDs) in den Forderungsklassen Retail selbstständig, sowie Retail unselbstständig werden von der ÖRE für die RBG einheitlich je Ratingklasse erstellt und mittels entsprechenden Modellen validiert. Die folgende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo. Dieses umfasst sowohl das bilanzielle als auch das gewichtete außerbilanzielle Kreditexposure dar. Nicht enthalten sind Effekte der Kreditrisikominimierung wie z.B. persönliche und dingliche Sicherheiten, die in der Gesamtbeurteilung des Kreditrisikos ebenfalls berücksichtigt werden.

Kreditportfolio – Unternehmen

Die nachstehende Tabelle zeigt das gesamte Kreditobligo nach den neun Performing Ratingklassen 0,5 - 4,5 bzw. drei Ausfallklassen für Unternehmen:

in € Tausend		30.06.2018	Anteil	2017	Anteil
0,5	Minimales Risiko	3.063.078	3,0%	2.920.067	3,0%
1,0	Exzellente Kreditwürdigkeit	7.304.532	7,2%	6.809.246	6,9%
1,5	Sehr gute Kreditwürdigkeit	14.452.990	14,2%	13.202.413	13,4%
2,0	Gute Kreditwürdigkeit	25.733.099	25,3%	25.454.285	25,9%
2,5	Intakte Kreditwürdigkeit	22.426.052	22,1%	21.412.916	21,8%
3,0	Akzeptable Kreditwürdigkeit	16.184.934	15,9%	15.609.209	15,9%
3,5	Knappe Kreditwürdigkeit	5.368.677	5,3%	5.176.243	5,3%
4,0	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	1.925.944	1,9%	1.684.494	1,7%
4,5	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	658.738	0,6%	793.792	0,8%
5,0	90 Tage überfällig	2.545.112	2,5%	3.068.646	3,1%
5,1	Andere Ausfallgründe	738.598	0,7%	867.435	0,9%
5,2	Insolvenz, Abschreibung	541.222	0,5%	619.348	0,6%
NR	Nicht geratet	606.135	0,6%	642.212	0,7%
Gesamt		101.549.111	100,00%	98.260.307	100,0%

Kreditportfolio – Retail-Kunden

Die Forderungsklasse Retail-Kunden unterteilt sich in selbständige und unselbständige. Die folgende Tabelle zeigt die Retail-Forderungen des B-IPS:

in € Tausend		30.06.2018	Anteil	2017	Anteil
	Retail-Kunden – selbständig	8.098.964	16,44%	7.847.045	16,44%
	Retail-Kunden – unselbständig	41.171.134	83,56%	39.884.929	83,56%
Gesamt		49.270.098	100,00%	47.731.973	100,00%
	davon notleidende Kredite	2.206.171	4,48%	2.157.703	4,52%
	davon Einzelwertberichtigungen	1.279.356	2,60%	1.488.002	3,12%
	davon Portfolio-Wertberichtigungen	336.964	0,68%	239.934	0,50%

Zum Halbjahr 2018 verzeichnete das Retail-Kreditportfolio ein Volumen von insgesamt € 49.270.098 Tausend im Vergleich zu Jahresende 2017 mit € 47.731.973 Tausend.

Kreditportfolio – Kreditinstitute

Die Forderungsklasse Kreditinstitute enthält in der Mehrzahl Banken und Wertpapierunternehmen. Das interne Ratingmodell für Kreditinstitute wurde im Jahr 2015 überarbeitet. Dabei wurden unter Verwendung sowohl interner als auch externer Daten die gleichen statistischen Methoden angewendet, die bereits bei der Entwicklung der erfolgreichen Ratingmodelle für Firmenkunden verwendet wurden. Das überarbeitete interne Ratingmodell für Kreditinstitute wurde im Oktober 2016 von der EZB genehmigt und wird seit November 2016 in der RBI in allen Risikomanagement-Prozessen verwendet. Seit Anfang 2017 wird das Ratingmodell auch im gesamten Raiffeisensektor verwendet.

Die Struktur des überarbeiteten Ratingmodells für Kreditinstitute orientiert sich an der Vorgangsweise der externen Ratingagenturen. Das Rating wird in drei Schritten erzeugt:

1. Viability Rating

Quantitative Faktoren (Bilanzkennzahlen), qualitative Faktoren und das Risiko des Finanzsektors werden mit Hilfe einer statistisch entwickelten Risikofunktion zu einem Viability Rating zusammengefasst. Das Viability Rating repräsentiert die Risikoeinschätzung ohne die Unterstützung durch einen Eigner und/oder durch einen Staat zu berücksichtigen.

Quantitative Faktoren	Qualitative Faktoren	Risiko im Finanzsektor
Profitabilität	Marktposition	Die Einschätzung des Risikos im Finanzsektor wird in einem eigenen Modul auf Basis makroökonomischer Kennzahlen durchgeführt. Dabei steht die Einschätzung der Risikohaftigkeit und der Stabilität des ökonomischen Umfelds, in dem das Kreditinstitut operiert, im Vordergrund.
Qualität der Assets	Qualität der Assets	
Liquidität	Funding & Liquidität	
Entwicklung der Bilanz	Kapitalisierung	
Einkommensstruktur	Profitabilität	
	Ausblick	

2. Finales Rating

Das finale Rating inkludiert die potenzielle Unterstützung durch einen Eigner und/oder durch einen Staat. Dabei wird bewertet, ob der Eigner oder der Staat im Fall von finanziellen Schwierigkeiten das betrachtete Kreditinstitut unterstützen würde und im Rahmen seiner eigenen Möglichkeiten auch unterstützen könnte. Basierend auf dieser Einschätzung und einem strikten Algorithmus folgend wird das Viability Rating verbessert und resultiert im finalen Rating.

3. Country Ceiling

Um das Transferrisiko bei grenzüberschreitenden Transaktionen zu berücksichtigen, kommt ein Country Ceiling zur Anwendung. Die für das Kreditinstitut angesetzte Ausfallwahrscheinlichkeit muss mindestens so hoch sein wie die Ausfallwahrscheinlichkeit des betreffenden Landes.

Das überarbeitete Ratingmodell für Kreditinstitute erlaubt eine bessere Risikodifferenzierung und besitzt eine höhere Prognosequalität.

Die nachstehende Tabelle zeigt das Kreditobligo für Kreditinstitute in den neun Hauptstufen der neuen Masterskala:

in € Tausend		30.06.2018	Anteil	2017	Anteil
1	Minimales Risiko	7.455.209	18,9%	5.975.842	15,7%
2	Exzellente Kreditwürdigkeit	10.108.699	25,7%	7.146.331	18,7%
3	Sehr gute Kreditwürdigkeit	14.700.209	37,4%	19.504.967	51,1%
4	Gute Kreditwürdigkeit	5.297.966	13,5%	3.826.078	10,0%
5	Intakte Kreditwürdigkeit	1.098.044	2,8%	884.736	2,3%
6	Akzeptable Kreditwürdigkeit	290.359	0,7%	306.920	0,8%
7	Knappe Kreditwürdigkeit	251.271	0,6%	151.585	0,4%
8	Schwache bzw. minderwertige Kreditwürdigkeit	84.759	0,2%	194.532	0,5%
9	Sehr schwache bzw. zweifelhafte Kreditwürdigkeit	1.635	0,0%	82.592	0,2%
10	Ausfall	55.537	0,1%	49.306	0,1%
NR	Nicht geratet	8.252	0,0%	19.286	0,1%
Gesamt		39.351.940	100,0%	38.142.174	100,0%

Kreditportfolio – Öffentlicher Sektor

Eine weitere Kundengruppe stellen souveräne Staaten, Zentralbanken und regionale Gebietskörperschaften bzw. andere staatenähnliche Organisationen dar. Die nachfolgende Tabelle stellt das Kreditobligo gegenüber dem öffentlichen Sektor (inklusive Zentralbanken) nach dem internen Rating dar. Da Ausfälle in dieser Assetklasse historisch nur selten beobachtbar waren, werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten unter Zuhilfenahme des kompletten Datenuniversums externer Ratingagenturen ermittelt.

in € Tausend		30.06.2018	Anteil	2017	Anteil
A1	Ausgezeichnete Bonität	9.758.345	15,6%	11.049.408	19,1%
A2	Sehr gute Bonität	26.505.730	42,3%	20.331.021	35,2%
A3	Gute Bonität	7.956.256	12,7%	8.274.879	14,3%
B1	Solide Bonität	4.551.852	7,3%	4.967.198	8,6%
B2	Zufriedenstellende Bonität	4.252.212	6,8%	4.393.510	7,6%
B3	Adäquate Bonität	6.461.003	10,3%	5.692.681	9,8%
B4	Fragliche Bonität	1.643.067	2,6%	1.665.039	2,9%
B5	Höchst fragliche Bonität	691.068	1,1%	737.624	1,3%
C	Ausfallgefährdet	759.708	1,2%	667.746	1,2%
D	Ausfall	9.142	0,0%	11.175	0,0%
NR	Nicht geratet	1.799	0,0%	3.700	0,0%
Gesamt		62.590.182	100,0%	57.793.981	100,0%

Das Kreditobligo aus dem öffentlichen Sektor belief sich zum Halbjahr 2018 auf € 62.590.182 Tausend (Jahresende 2017: € 57.793.981 Tausend), dies entsprach einem Anteil von 25,3 Prozent (2017: 23,8 Prozent) am gesamten Kreditobligo.

Kreditrisikominderung

Die Unterlegung von Krediten mit Kreditsicherheiten ist eine wesentliche Strategie und eine aktiv verfolgte Maßnahme zur Reduktion des potenziellen Kreditrisikos. Der Sicherheitenwert und die Effekte anderer risikomindernder Maßnahmen werden während der Kreditentscheidung beurteilt. Als risikomindernd wird dabei jeweils der Wert angesetzt, den das B-IPS Institutsmitglied bei Verwertung innerhalb einer angemessenen Zeitspanne erwartet. Die anerkannten Sicherheiten sind in den Sicherheitenkatalog und den dazugehörigen Bewertungsrichtlinien der B-IPS Mitgliedsinstitute festgelegt.

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden abzüglich der gebildeten Kreditrisikovorsorgen (Netto-Obligo), das zusätzliche außerbilanzielle Obligo (Eventualverbindlichkeiten, Kreditrisiken und widerrufliche Kreditzusagen) und die internen Sicherheiten stellen sich wie folgt dar:

30.06.2018 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	35.657.436	3.687.608	13.128.503
Öffentlicher Sektor	56.418.834	6.160.153	3.930.798
Unternehmen	84.302.276	15.352.605	30.536.939
Retail-Kunden – selbständig	6.835.709	973.955	4.541.530
Retail-Kunden – unselbständig	36.059.251	3.784.863	23.299.381
Gesamt	219.273.505	29.959.184	75.437.151

2017 in € Tausend	Maximales Kreditobligo		
	Netto-Obligo	Gewichteter Rahmen	interne Sicherheiten
Kreditinstitute	35.287.662	2.805.224	10.533.211
Öffentlicher Sektor	51.966.967	5.818.323	3.986.282
Unternehmen	80.717.646	14.874.253	30.431.723
Retail-Kunden – selbständig	6.443.770	1.003.882	4.321.336
Retail-Kunden – unselbständig	34.852.725	3.703.660	22.248.058
Gesamt	209.268.769	28.205.343	71.520.610

Problemkreditmanagement

Das Kreditportfolio und die Kreditnehmer unterliegen einer laufenden Überwachung. Wesentliche Ziele dieses Monitorings sind es, die widmungsgemäße Verwendung der Kredite sicherzustellen und die wirtschaftliche Situation der Kreditnehmer zu verfolgen. Bei den Non-Retail-Segmenten Firmenkunden, Kreditinstitute und öffentlicher Sektor wird zumindest einmal jährlich eine derartige Kreditüberprüfung durchgeführt. Sie umfasst sowohl die erneute Bonitätseinstufung als auch die Neubewertung von finanziellen und dinglichen Sicherheiten.

Das Problemkreditmanagement wird grundsätzlich dezentral von den einzelnen B-IPS Mitgliedern gesteuert.

Ausgefallene notleidende Kredite (NPL) und Kreditrisikovorsorgen

Ein Ausfall und somit ein notleidender Kredit (Non-performing Loan, NPL) ist nach Artikel 178 CRR gegeben, wenn davon auszugehen ist, dass ein Kunde seinen Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist. Im B-IPS werden dabei für die Bestimmung eines Forderungsausfalls bei Non-Retail-Kunden zwölf verschiedene Indikatoren verwendet. So gilt es z.B. als Forderungsausfall, wenn ein Kunde in ein Insolvenz- oder ähnliches Verfahren involviert ist, eine Wertberichtigung oder Direktabschreibung einer Kundenforderung vorgenommen werden musste, eine Kundenforderung als nicht vollständig einbringlich gewertet hat oder die Sanierung eines Kunden erwägt wird.

Risikovorsorgen werden im Einklang mit definierten Richtlinien in den Mitgliederinstituten des B-IPS gebildet und decken alle erkennbaren Kreditrisiken ab.

Die nachstehende Tabelle stellt den Anteil der notleidenden Kredite unter den Ausleihungen der dargestellten Assetklassen aus den Bilanzposten Forderungen an Kunden und Forderungen an Kreditinstitute (ohne außerbilanzielle Geschäfte) dar:

in € Tausend	NPL		NPL Ratio		NPL Coverage Ratio	
	30.06.2018	2017	30.06.2018	2017	30.06.2018	2017
Firmenkunden	3.756.954	4.465.837	2,8%	3,5%	45,02%	53,52%
Retail-Kunden	2.193.725	2.144.713	1,7%	1,7%	56,80%	67,73%
Öffentlicher Sektor	9.142	11.175	0,0%	0,0%	50,23%	41,82%
Summe Nichtbanken	5.959.821	6.621.725	4,5%	5,1%	49,36%	58,10%
Kreditinstitute	55.465	49.305	0,2%	0,2%	5,11%	91,00%
Gesamt	6.015.286	6.671.030	4,7%	5,3%	48,95%	58,34%

Länderrisiko

Das Länderrisiko umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko sowie das politische Risiko. Es resultiert aus grenzüberschreitenden Transaktionen oder aus Direktinvestitionen in Drittstaaten. Das B-IPS ist diesem Risiko durch seine Geschäftstätigkeit in den Konvergenzmärkten Zentral- und Osteuropas ausgesetzt, in denen die politischen und wirtschaftlichen Risiken weiterhin zum Teil als vergleichsweise signifikant angesehen werden.

Die aktive Länderrisikosteuerung erfolgt bei den Mitgliedern im B-IPS. Unabhängig von der Limitierung wird das Länderrisiko im Rahmen der Problem- und Extremfall Perspektive durch einen zusätzlichen Risikoaufschlag für „Crossborder“-Risiken berücksichtigt, da im Rahmen der Ratineinstufungen politische Risiken sowie Transfer- und Konvertierungsrisiken durch etwaiges Ceilings (Deckelung der Endnote im Rahmen der Bonitätsbeurteilung der Einzelkunden durch das Rating des Sovereigns) im Ratingansatz in der Regel nicht zur Gänze berücksichtigt wird.

Marktrisiko

Das B-IPS definiert Marktrisiko als die potenziell mögliche negative Veränderung des Marktpreises der Handels- und Investmentpositionen. Das Marktrisiko wird durch Schwankungen der Wechselkurse, Zinssätze, Credit Spreads, Aktienpreise und Warenpreise sowie anderer relevanter Marktparameter, wie z.B. impliziter Volatilitäten, bestimmt.

Organisation des Marktrisikomanagements

Alle Marktrisiken werden auf B-IPS-ebene gemessen und überwacht. Die Steuerung findet bei den einzelnen B-IPS Mitgliedern statt.

Die Berechnung des Marktrisikos erfolgt entsprechend den definierten Konfidenzintervallen. Für das Bankbuch wird mit einer Haltedauer von 250 Tagen gerechnet, für das Handelsbuch wird das Eigenmittelerfordernis für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiko abzüglich Eigenmittelerfordernis für Fremdwährungen herangezogen.

Value at Risk (VaR)

Nachstehende Tabelle stellt die Risikokennzahlen (VaR 99,9 Prozent 1Tag) für das Marktrisiko der Bankbücher je Risikoart dar.

Bankbuch VaR 99,9 % 1d in € Tausend	VaR per 30.06.2018	VaR per 31.12.2017
Zinsrisiko	29.077	31.056
Credit Spread Risk	65.525	62.224
Gesamt	94.602	93.280

Währungsrisiko/Offene Devisenposition

Das Währungsrisiko beschreibt das Risiko der Wertveränderung der Fremdwährungsposition bedingt durch Preisverschiebungen auf den Devisenkassamärkten und wird deshalb auch als Kursänderungsrisiko bezeichnet.

Preisänderungen auf den Devisenterminmärkten, welche bei inkongruenten Terminpositionen auch bei geschlossener Devisenposition zu einer Wertminderung führen können (Swapsatzrisiko), werden als Zinsänderungsrisiko gesehen. Die Tabelle zeigt die offenen Devisenpositionen in angeführten Währungen:

in € Tausend	30.06.2018	2017
ALL	-101.315	109.809
BGN	-174.509	39.360
CNY	209	-194
CZK	21.955	-2.689
HRK	79.065	-80.441
HUF	23.163	16.481
PLN	-4.207	-22.050
RON	-52.185	25.305
RSD	1.839	3.183
RUB	-1.058	-31.337
UAH	50.073	-50.193
USD	-44.510	75.914

Das Währungsrisiko im engeren Sinn ist als die Gefahr von Verlusten aufgrund offener Devisenpositionen definiert. Währungsschwankungen wirken sich dabei aber sowohl auf die laufend erzielten Erträge als auch auf die anfallenden Kosten aus. Sie beeinflussen weiters das Eigenmittelerfordernis von Aktivpositionen in Fremdwährungen, selbst wenn diese in derselben Währung refinanziert wurden und somit keine offene Devisenposition besteht.

Zinsrisiken im Bankbuch

Das Zinsänderungsrisiko beinhaltet die Gefahr, dass der erwartete oder geplante Wert bzw. Ertrag aufgrund einer Marktziinsänderung nicht erreicht wird. Das Zinsänderungsrisiko enthält sowohl einen Einkommenseffekt (Nettozinsertrag) als auch einen Barwerteffekt.

Unterschiedliche Laufzeiten und Zinsanpassungskonditionen der angebotenen Produkte führen gemeinsam mit der Refinanzierung durch Kundeneinlagen sowie über die Geld- und Kapitalmärkte im B-IPS zu Zinsänderungsrisiken. Diese entstehen vorwiegend durch den nicht vollständigen Ausgleich der Zinssensitivität von erwarteten Zahlungen, deren Zinsanpassungsrhythmen und anderer optionaler Ausstattungsmerkmale. Für die Quantifizierung des Zinsänderungsrisikos im Bankbuch kommen neben der Value-at-Risk-Berechnung auch klassische Methoden der Kapital- und Zinsbindungsanalyse zur Anwendung. Seit dem Jahr 2002 besteht für das Zinsänderungsrisiko im Rahmen der Zinsrisikostatistik an die Aufsichtsbehörde ein quartalsweises Berichtswesen, das entsprechend den Erfordernissen der CRR-Richtlinien auch eine Barwertveränderung in Prozent der Eigenmittel beinhaltet. Notwendige Schlüsselannahmen für Fristigkeiten werden dabei im Einklang mit regulatorischen Vorgaben und aufgrund interner Statistiken und Erfahrungswerte getroffen.

Die aggregierte Barwertveränderung des Bankbuchs der B-IPS Mitglieder bei einer parallelen Zinserhöhung um einen Basispunkt wird in folgender Tabelle für den Stichtag 30. Juni 2018 dargestellt.

30.06.2018									
in €									
Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	1.052	-20	-1	-1	0	575	0	499	0
CHF	-5.082	-64	58	143	-265	-3.166	-2.454	373	294
EUR	430.048	-2.330	8.405	-15.121	-11.213	128.739	84.063	59.268	178.239
GBP	1.707	346	15	280	135	217	0	0	715
JPY	412	-10	0	5	0	247	0	170	0
USD	-9.294	1.347	-13.078	-12.140	180	9.362	-13.060	468	17.628
Sonstige	268.793	-4.177	-1.206	-195	-438	-23.592	10.364	27.141	260.897

2017									
in €									
Tausend	Summe	> 1 bis 2 J	> 2 bis 3 J	> 3 bis 5 J	> 5 bis 7 J	> 7 bis 10 J	> 10 bis 15 J	> 15 bis 20 J	Über 20 J
CAD	1.010	-18	-4	0	0	561	0	471	0
CHF	-3.313	109	53	556	-86	-2.054	-1.855	117	-155
EUR	418.617	-7.356	2.437	-19.897	-14.806	147.990	115.255	58.290	136.703
GBP	2.772	274	129	35	112	520	0	0	1.702
JPY	520	-6	0	6	0	327	9	184	0
USD	-25.274	5.189	2.121	1.226	13.373	4.689	-10.550	187	-41.510
Sonstige	146.962	-3.568	114	-975	-7.660	-20.025	-1.261	31.051	149.286

Preisrisiko

Unter dem Preisrisiko aus Wertpapieren versteht man die Gefahr, dass der Wert eines Portfolios (z.B. Aktien, Renten, Rohstoffe) aufgrund von Kurs- bzw. Zinsänderungen negativ beeinflusst wird. Das Hauptaugenmerk liegt dabei auf Kursänderungen, die nicht ausschließlich von der Bonität der jeweiligen Unternehmen abhängen (dieses Risiko wird als Kreditrisiko angesetzt), sondern von diversen technischen oder fundamentalen Gründen, Angeboten und Nachfragen etc., bestimmt werden.

Spreadrisiko

Spreadrisiko (Credit-Spreadrisiko) ist das Verlustrisiko aufgrund sich ändernder Marktpreise hervorgerufen durch Änderungen von Creditspreads bzw. der Spreadkurve im Vergleich zum risikofreien Zinssatz. Es kommt zu keiner Doppelzählung mit dem Kreditrisiko, weil auch bei unveränderter Bonität/Rating eine Marktschwankung durch sich veränderte Credit Spreads eintreten kann.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das Risiko, dass die Bank ihre gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig und zeitgerecht erfüllen kann und dass im Falle unzureichender Marktliquidität Geschäfte nicht abgeschlossen werden können oder zu ungünstigeren Konditionen abgeschlossen werden müssen.

Das Liquiditätsrisiko umfasst folgende Teilrisiken:

- Zahlungsunfähigkeitsrisiko (Liquiditätsrisiko i.e.S.)
- Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Liquiditätsrisiko i.w.S.)

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko schließt das Terminrisiko (unplanmäßige Verlängerung der Kapitalbindungsdauer von Aktivgeschäften) und Abrufisiko (vorzeitiger Abzug von Einlagen, unerwartete Inanspruchnahme von zugesagten Kreditlinien) ein. Unter dem Liquiditätsfristentransformationsrisiko werden das Marktliquiditätsrisiko (Assets können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen veräußert werden) und das Refinanzierungsrisiko (Anschlussfinanzierungen können nicht oder nur zu schlechteren Konditionen durchgeführt werden) verstanden.

Die Liquiditätssteuerung inklusive Fundingplanung und Emissionstätigkeit erfolgt dezentral durch die B-IPS Mitglieder.

Der Risikorat bedient sich zur Überwachung der Einhaltung sämtlicher Liquiditätserfordernisse auf B-IPS Ebene und auf Ebene seiner Mitglieder der ÖRE und des von dieser unter der Verantwortung des Risikorates betriebenen Früherkennungssystems. Der Risikorat bedient sich des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes zur Aufrechterhaltung der Liquidität der Mitglieder.

Es entspricht dem Selbstverständnis der RBI als Zentralinstitut und Hüterin dieses Liquiditätsverbundes, dass dem Ersuchen eines angeschlossenen Kreditinstituts nach Bereitstellung weiterer Liquidität — im Bedarfs- wie im Notfall — bestmöglich entsprochen wird.

Sollten die Mittel des auf Bundesebene bestehenden Liquiditätsverbundes bzw. die Finanzierungsquellen der RBI nicht ausreichen, so wird der Risikorat eine B-IPS-Liquiditätshilfe vorschreiben. Diese ist also subsidiär zu den bereits auf Bundesebene im Rahmen des dort eingerichteten Liquiditätsverbundes gewährten Liquiditätshilfen zu beschließen, sofern und solange ein eingerichteter Liquiditätsverbund besteht bzw. ein Vertragspartner bei diesem Bundesliquiditätsverbund Mitglied ist.

Für eine möglichst umfassende Betrachtung der Liquiditätssituation wurden vier Szenarien definiert (Normalfall, Systemkrise, Rufkrise, Kombinierte Krise). Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend eine Bestandsbetrachtung inklusive eingeschränkter Neugeschäftsannahmen (kundeninduziertes Neugeschäft) durchgeführt wird. Ziel der unterschiedlichen Szenarien ist die dem entsprechenden Marktumfeld angepasste Darstellung der Auswirkungen auf die Liquiditätsablaufbilanz hervorgerufen durch unterschiedliches Verhalten der Marktteilnehmer, insbesondere betreffend der nicht deterministisch festgelegten Cashflows, wie z.B. Spar- und Sichteinlagen

Die Risikomessmethode des ÖRE Liquiditätsrisikomanagements definiert sich für das B-IPS sowie deren Mitgliedern wie folgt:

Allen Szenarien ist unterstellt, dass von der aktuellen Situation ausgehend kein Neugeschäft durchgeführt wird. Die Szenarien unterscheiden sich jedoch durch unterschiedliche Auswirkung auf die bestehende Kapitalablaufbilanz (ON- und OFF Balance Positionen) in der jeweils angenommenen Stresssituation.

Im Rahmen der Risikobetrachtung werden die bestehenden Liquiditäts-GAPS (Überhänge bei Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen) je definiertem Laufzeitband dem jeweils vorhandenen Liquiditätspuffer, bestehend aus einem Pool an hoch liquiden Assets (tenderfähige Wertpapiere, Credit Claims, usw.), unter Berücksichtigung der definierten Szenarien, gegenübergestellt.

Generell wird starkes Augenmerk auf die Liquiditätssicherung unter Betrachtung eines definierten Überlebenshorizonts („Survival Period“) gelegt. Dieser muss durch den vorhandenen Liquiditätspuffer gedeckt werden und leitet sich aus dem bestehenden Limitsystem ab. Die Survival Period ist mit einem Monat festgelegt.

Das Modell der Messmethodik wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und an veränderte Rahmenbedingungen angepasst. Des Weiteren ist ein umfassender Katalog an Liquiditätsfrühwarnindikatoren implementiert.

Für das Liquiditätsrisiko besteht für das B-IPS sowie deren Mitglieder ein detailliertes Limitsystem. Dieses unterscheidet drei Liquiditätskennzahlen:

- Operative Liquiditätstransformation,
- Strukturelle Liquiditätstransformation,
- Gap über Bilanzsumme.

Die „Operative Liquiditätstransformation“ (O-LFT) beschreibt die operative Liquidität von 1 bis 18 Monate und wird als Quotient aus Aktiva und Passiva der kumulierten Laufzeitbänder gebildet. In der Position Aktiva werden für die O-LFT-Kennziffern auch die Positionen des Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Dadurch ist ersichtlich, ob eine Bank ohne Neugeschäft (Rollover von Refinanzierungen) ihren kurzfristigen Auszahlungsverpflichtungen nachkommen kann.

Das zweite Modell, die „Strukturelle Liquiditätstransformation“ (S-LFT), stellt für alle Teilnehmer der RBG die langfristige Liquiditätssituation für Laufzeiten ab 18 Monaten dar. Diese wird als Quotient aus Passiva und Aktiva für Laufzeitbänder von 18 Monaten bis 5 Jahre auf Einzelbasis und in konsolidierter Form dargestellt. In der Position Aktiva werden für die S-LFT-Kennziffern auch die Position Off-Balancesheets sowie der Liquiditätspuffer berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt die laufzeitkongruente Refinanzierung der langfristigen Aktiva.

Die dritte Kennzahl für das Monitoring des Liquiditätsrisikos stellt der „GBS-Quotient“, auch „Gap über Bilanzsumme“ dar. Der Quotient des Gaps über die Bilanzsumme wird als Quotient aus Nettopositionen je Laufzeitband und Bilanzvolumen gebildet und zeigt ein eventuell überhöhtes Refinanzierungsrisiko in einem Laufzeitband an.

Dem stärkeren Fokus auf die operative Liquidität des B-IPS wird zusätzlich über die wöchentliche OeNB-Liquiditätsmeldung Rechnung getragen. Dabei werden die erwarteten Zahlungseingänge den erwarteten Zahlungsausgängen gegenübergestellt und mit dem vorhandenen Liquiditätspuffer abgeglichen (dynamische Betrachtung).

Seit Ende 2014 wird die Liquidity Coverage Ratio (LCR) für das B-IPS, unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR/CRD IV), der Implementing Technical Standards der EBA und der Kreditinstitute-Risikomanagementverordnung, die zur Umsetzung der CRD IV in österreichisches Recht dient, an die Aufsicht gemeldet. (B-IPS LCR per 30.06.2018 über alle Währungen 138,62 %; per 31.12.2017 über alle Währungen: 140,62 %)

Für einen eventuellen Krisenfall wurde im Rahmen des Liquiditätsverbundes ein entsprechender Notfallsplan festgelegt, des Weiteren werden regelmäßig Notfallstests durchgeführt.

B-IPS 30.06.2018 in Millionen €	7d	1m	3m	6m	12m	2a	3a	5a	7a	10a	>10a
Liquiditätsposition „Normalfall“ (kumuliert von vorne)	50.144	48.481	43.488	43.312	44.153	45.144	33.715	32.511	30.677	-537	611
Liquiditätsposition „Kombinierte Krise“ (kumuliert von vorne)	36.432	23.383	24.009	24.255	25.567	26.947	26.180	26.861	25.582	-1.947	-579

B-IPS 31.12.2017 in Millionen €	7d	1m	3m	6m	12m	2a	3a	5a	7a	10a	>10a
Liquiditätsposition „Normalfall“ (kumuliert von vorne)	50.640	47.175	40.195	38.929	41.547	42.562	33.074	32.236	29.647	-329	864
Liquiditätsposition „Kombinierte Krise“ (kumuliert von vorne)	35.719	22.785	16.970	14.276	21.362	23.306	23.858	23.514	16.109	6.003	-3.974

Operationelle Risiken

Unter dem operationellen Risiko wird das Risiko von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können. Innerhalb dieser Risikokategorie werden sowohl interne Risikofaktoren – z.B. unbefugte Handlungen, Diebstahl und Betrug, Abwicklungs- und Prozessfehler, Geschäftsunterbrechungen oder Systemausfälle – als auch externe Risikofaktoren einschließlich von Sachschäden und Betrugsabsichten kontrolliert und gesteuert.

Die Risikoidentifikation, Überwachung, Messung und Risikoreduktion erfolgt bei den Mitgliedern des B-IPS. Bei ökonomischer Fehlentwicklung sind von ÖRE entsprechende Sanierungsmaßnahmen und Sanierungskonzepte vorzuschlagen, einzuleiten bzw. umzusetzen.

Transformationsrechnung

In die Eigenmittelberechnung des B-IPS laufen sowohl IFRS-COREP-Daten (aus den CRR-Kreisen der RBI Gruppe, der RLB NÖ Gruppe, der RLB OÖ Gruppe und der RLB Steiermark Gruppe) als auch UGB-BWG-Daten (der Raiffeisen Landesbanken Tirol, Vorarlberg, Salzburg, Burgenland, Kärnten und der Posojilnica) ein. Eine Umbewertung UGB/BWG auf IFRS auf Positionsebene wird aufgrund der Berechnungskomplexität nicht vorgenommen. Darüber hinaus liegt der Anteil der UGB-Landesbanken an den gesamten Eigenmitteln und Eigenmittelerfordernissen bei nur 6 bis 10%. Mittels einer sogenannten „Transformationsrechnung“ wird diese Umbewertung per 30.06.2018 simuliert.

Umbewertungseffekte (UGB/BWG versus IFRS) ergeben sich in erster Linie beim Sozialkapital (Pensionsrückstellungen, Abfertigungsrückstellungen, Jubiläumsgeldrückstellungen), bei den Wertpapieren des Anlagevermögens und bei den Derivaten, wobei die Unterschiede zwischen IFRS und UGB durch das Inkrafttreten des RÄG 2014 geringer geworden sind (Bildung von Portfoliowertberichtigungen, Steuerlatenz). Bei Berücksichtigung dieser Umbewertungseffekte ändern sich sowohl die Eigenmittel als auch die Eigenmittelerfordernisse nur marginal und verändern sich auch die Ratios um lediglich 0,1%, die CET1 Ratio ändert sich von 10,59% auf ca. 10,69%, die T1 Ratio von 11,66% auf 11,76% und die Total Capital Ratio von 14,52% auf ca. 14,63%.

Aggregierte Gewinn- und Verlustrechnung

in € Tausend	30.06.2018	30.06.2017
Zinserträge	3.393.234	3.312.316
Zinsaufwendungen	-1.278.851	- 1.276.535
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen	153.369	84.445
Zinsüberschuss	2.267.752	2.120.225
Risikovorsorge	53.454	-82.210
Zinsüberschuss nach Kreditrisikovorsorgen	2.321.207	2.038.016
Provisionserträge	1.428.191	1.404.150
Provisionsaufwendungen	-411.872	-414.393
Provisionsüberschuss	1.016.319	989.758
Handelsergebnis	191.581	158.154
Ergebnis aus designierten Finanzinstrumenten	-201.664	45.765
Finanzanlageergebnis	56.227	-111.951
Sonstiges Finanzergebnis	-145.437	-66.186
Verwaltungsaufwendungen	-2.095.818	-2.112.840
Sonstiges betriebliches Ergebnis	-87.914	36.668
Jahresüberschuss/-fehlbetrag vor Steuern	1.199.937	1.043.569
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-226.813	-216.532
Jahresüberschuss/-fehlbetrag nach Steuern	973.124	827.037
Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn	-65.072	-123.325
IPS-Ergebnis	908.052	703.712

Aggregierte Bilanz

Aktiva in € Tausend	30.06.2018	2017
Barreserve	19.408.381	15.054.461
Forderungen an Kreditinstitute	25.913.751	25.576.129
Forderungen an Kunden	131.840.095	130.449.317
Risikovorsorge für das Kreditgeschäft	-3.906.447	-4.148.088
Handelsaktiva	7.204.016	6.568.702
Sonstiges Finanzumlaufvermögen	8.295.340	11.908.368
Finanzanlagen	24.578.979	24.073.599
Unternehmensanteile	2.357.801	2.393.173
Anteile an at-equity bewerteten Unternehmen	2.290.745	2.214.538
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	2.967.820	3.088.174
Laufende und latente Steueransprüche	561.287	515.446
Sonstige Aktiva	10.362.401	3.704.284
Aktiva gesamt	231.874.169	221.398.103

Passiva in € Tausend	30.06.2018	2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	51.235.110	45.757.531
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	112.944.039	116.856.842
Verbrieftete Verbindlichkeiten	26.299.544	25.797.248
Rückstellungen	1.327.824	1.427.994
Laufende und latente Steuerverbindlichkeiten	263.566	315.634
Handelspassiva	6.559.813	5.818.766
Sonstige Passiva	12.065.518	3.996.577
Nachrangkapital	5.238.861	6.032.257
Kapital der nicht beherrschenden Anteile	1.522.336	1.320.163
Eigenkapital	13.509.506	12.549.880
Bilanzgewinn / Bilanzverlust	908.052	1.525.212
Passiva gesamt	231.874.169	221.398.103

Zusammensetzung des B-IPS

Aufstellung der Antragsteller mit ihren CRR KI-Gruppen (bzw. Einzelinstitute) für die Erstkonsolidierungen gemäß CRR Artikel 49 Abs. 3 lit iv

IPS - Mitglieder	zugehörig zu CRR KI-Gruppe
Raiffeisen Bank International AG, FN 122119m, Am Stadtpark 9, 1030 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen, FN 121834v, Raiffeisenstraße 1, 7000 Eisenstadt	Raiffeisenlandesbank Burgenland KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG, FN 247579m, Europaplatz 1 a, 4020 Linz	Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich - Wien AG, FN 203160s, Friedrich-Wilhelm Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisen-Holding Niederösterreich - Wien registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 959750h Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Platz 1, 1020 Wien	Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe
Raiffeisenverband Salzburg eGen, FN 38219f, Schwarzstraße 1 3-15, 5020 Salzburg	Raiffeisenlandesbank Salzburg KI-Gruppe
Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, FN 223624i, Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck	n.a.
Raiffeisenlandesbank Vorarlberg Waren- und Revisionsverband registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 63128k, Rheinstraße 11, 6901 Bregenz	n.a.
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG, FN 264700s, Kaiserfeldgasse 5, 8010 Graz	Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe
Raiffeisenlandesbank Kärnten - Rechenzentrum und Revisionsverband, registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN 116094b, Raiffeisenplatz 1, 9020 Klagenfurt	Raiffeisenlandesbank Kärnten KI-Gruppe
Posojilnica Bank eGen, FN 115073a (ehemals Zveza Bank registrirana zadruga z omelenim jamsivom, Bank und Revisionsverband, FN 115073a, registrierte Ge-nossenschaft mit beschränkter Haftung), Paulitschgasse 5-7, 9010 Klagenfurt	n.a.
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft mbH, FN 116309v, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe
Raiffeisen Wohnbaubank AG, FN 117299z, Mooslackengasse 12, 1190 Wien	Raiffeisen Bank International KI-Gruppe

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Bank International KI-Gruppe	
Abade Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)	
Abade Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Lauterbach KG, 65760 Eschborn (DE)	
Abakus Immobilienleasing GmbH & Co Projekt Leese KG, 65760 Eschborn (DE)	
Abura Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Seniorenhaus Boppard KG, 65760 Eschborn (DE)	
Achat Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Hochtaunus-Stift KG, 65760 Eschborn (DE)	
Acridin Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Marienfeld KG, 65760 Eschborn (DE)	
Adagium Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)	
Adamas Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Werdau KG, 65760 Eschborn (DE)	
Adiantum Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Schillerhöhe Weimar KG, 65760 Eschborn (DE)	
Adipes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Bremervörde KG, 60329 Frankfurt am Main (DE)	
Agamennon Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Pflegeheim Freiberg KG, 65760 Eschborn (DE)	
AKRISIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
A-Leasing SpA, 31100 Treviso (IT)	
AMYKOS RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	
ARCANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
A-Real Estate S.p.A., 39100 Bozen (IT)	
LLC "ARES Nedvizhimost", 107023 Moscow (RU)	
Raiffeisen Property Holding International GmbH, 1060 Wien (AT)	
Austria Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH, 65760 Eschborn (DE)	
Austria Leasing GmbH & Co. Immobilienverwaltung Projekt Hannover KG, 65760 Eschborn (DE)	
Austria Leasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)	
AL Taunussteiner Grundstücks-GmbH & Co KG, 65760 Eschborn (DE)	
Raiffeisen Bank Aval JSC, 01011 Kyiv (UA)	
BAILE Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
BUILDING BUSINESS CENTER DOO NOVI SAD, Novi Sad (RS)	
Bulevard Centar BBC Holding d.o.o., Beograd (RS)	
Burgenländische Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., 7000 Eisenstadt (AT)	
RL Thermal GmbH, 1190 Wien (AT)	
RL Thermal Beteiligungen GmbH, 1190 Wien (AT)	
RL Thermal GmbH & Co Liegenschaftsverwaltung KG, 1190 Wien (AT)	
Canopa Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen CEE Region Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
Raiffeisen Centrobank AG, 1010 Wien (AT)	
CERES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
CINOVA RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen CIS Region Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
CUPIDO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
Doplňková dôchodková spoločnosť Tatra banky, a.s., Bratislava (SK)	
DOROS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
EPPA Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
ETEOKLES Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
FEBRIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
Floreasca City Center Verwaltung Kft., 1134 Budapest (HU)	
RBI IB Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
GENO Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
HABITO Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
IGNIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Infrastruktur Heilbad Sauerbrunn RBI-Leasing GmbH & Co.KG., 7202 Bad Sauerbrunn (AT)	
Kathrein Privatbank Aktiengesellschaft, 1010 Wien (AT)	
Kiinteistö Oy Rovaniemen tietotekniikkakeskus, 00100 Helsinki (FI)	
Kiinteistö Oy Seinäjoen Joupinkatu 1, 00271 Helsinki (FI)	
Konevova s.r.o., 13045 Praha 3 - Zizkov (CZ)	
Lentia Immobilienleasing GmbH & Co. Albert-Osswald-Haus KG, 65760 Eschborn (DE)	
Lexsus Services Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
LYRA Raiffeisen Immobilien Leasing GmbH, Wien (AT)	
MOBIX Raiffeisen-Mobilien-Leasing AG, Wien (AT)	
MOBIX Vermögensverwaltungsges.m.b.H., Wien (AT)	
RL-Mörby AB, (SE)	
Niederösterreichische Landes-Landwirtschaftskammer Errichtungs- und Betriebsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
RL-Nordic OY, 00100 Helsinki (FI)	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Orestes Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Wiesbaden KG, 65760 Eschborn (DE)	
Ostarrichi Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Langenbach KG, 65760 Eschborn (DE)	
Park City real estate Holding d.o.o., Novi Sad (RS)	
PERSES RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	
PLANA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Pointon Investment Limited, Limassol (CY)	
FCC Office Building SRL, Bucharest (RO)	
Propria Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen-Gemeindegebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen-Kommunalgebäudeleasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
RALT Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H. & Co. KG, 1030 Wien (AT)	
S.A.I. Raiffeisen Asset Management S.A., Bucharest (RO)	
RAN zehn Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., Wien (AT)	
RAN vierzehn Raiffeisen-Anlagevermietung GmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen-Anlagenvermietung Ges.m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen Bank Sh.a., Tirane (AL)	
Raiffeisenbank (Bulgaria) EAD, Sofia (BG)	
Raiffeisen Bank d.d. Bosna i Hercegovina, Sarajevo (BA)	
Priorbank JSC, 220002 Minsk (BY)	
RBI Beijing Branch, Beijing (CN)	
Raiffeisenbank a.s., 140 78 Praha 4 (CZ)	
RBI Deutschland Branch, (DE)	
Raiffeisenbank Austria d.d., Zagreb (HR)	
Raiffeisen Bank Zrt., Budapest (HU)	
Raiffeisen-RBHU Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
Raiffeisen Bank International AG, 1030 Wien (AT)	B-IPS Mitglied
RBI LEA Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
RBI Leasing GmbH, Wien (AT)	
RBI LGG Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
RB International Markets (USA) LLC, New York, NY 10036 (US)	
Raiffeisen Bank Kosovo J.S.C., Pristina (KO)	
Raiffeisen Bank Polska S.A., Warszawa (PL)	
Raiffeisen Bank S.A., Bucharest (RO)	
Raiffeisen banka a.d., Novi Beograd (RS)	
ZAO Raiffeisenbank, Moscow (RU)	
RBI Singapore Branch, Singapore (SG)	
Raiffeisen Bausparkasse Gesellschaft m.b.H., 1190 Wien (AT)	B-IPS Mitglied
Raiffeisen stambena stedionica d.d., Zagreb (HR)	
Raiffeisen Bausparkassen Holding GmbH, 1050 Wien (AT)	
Raiffeisen Banca pentru Locuinte S.A., Bucharest (RO)	
RBI London Branch, (GB)	
Baumgartner Höhe RBI Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	
REC Alpha LLC, Kiev 01011 (UA)	
Raiffeisen Factor Bank AG, 1020 Wien (AT)	
RB International Finance (Hong Kong) Ltd., Hong Kong (HK)	
RZB Finance (Jersey) III Ltd, St. Helier JE4 8PX (JE)	
Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen International Liegenschaftsbesitz GmbH, 1060 Wien (AT)	
Raiffeisen International Invest Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
RIL VII Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
RIL XIV Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., 1020 Wien (AT)	
Raiffeisen-Invest-Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
RIRE Holding GmbH, 1060 Wien (AT)	
Raiffeisen Kapitalanlage-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, 1010 Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing Aircraft Finance GmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen Leasing sh.a., Tirane (AL)	
RL-Pro Auxo Sp.z.o.o., 00838 Warschau (PL)	
RL Anlagenvermietung Gesellschaft m.b.H., 65760 Eschborn (DE)	
Raiffeisen-Leasing Bank Aktiengesellschaft, Wien (AT)	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Raiffeisen-Leasing Beteiligung GesmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen Leasing Bulgaria OOD, 1504 Sofia (BG)	
Raiffeisen Leasing d.o.o. Sarajevo, 71000 Sarajevo (BA)	
JLLC "Raiffeisen-leasing", 220002 Minsk, Belarus (BY)	
Raiffeisen-Leasing, s.r.o., 140 78 Praha 4 (CZ)	
Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
RL Grundstückverwaltung Klagenfurt-Süd GmbH, Wien (AT)	
RL Hotel Palace Wien Besitz GmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing d.o.o., 10 000 Zagreb (HR)	
Raiffeisen-Leasing International Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
RLI Holding Gesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing Immobilienmanagement Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen Leasing Kosovo LLC, 10000 Pristina, Kosovo (KO)	
Raiffeisen-Leasing Liegenschaftsverwaltung Kraußstraße Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen-Leasing Lithuania UAB, Vilnius, Litauen (LT)	
RL-Nordic AB, 114 32 Stockholm (SE)	
Raiffeisen Leasing-Projektfinanzierung Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
RL Retail Holding GmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen FinCorp, s.r.o., Praha 4 (CZ)	
Raiffeisen Leasing IFN S.A., Bukarest (RO)	
Raiffeisen Leasing d.o.o., Belgrad (RS)	
OOO Raiffeisen-Leasing, 109004 Moskau (RU)	
Raiffeisen Leasing d.o.o., 1000 Ljubljana (SI)	
Limited Liability Company Raiffeisen Leasing Aval, 04073 Kiev (UA)	
CJSC Mortgage Agent Raiffeisen 01, Moscow (RU)	
S.C. PLUSFINANCE ESTATE 1 S.R.L., 020331 Bucharest (RO)	
Regional Card Processing Center s.r.o., 81106 Bratislava (SK)	
Raiffeisen Property Lízing Zrt, 1054 Budapest (HU)	
Raiffeisen Factoring Ltd., 10 000 Zagreb (HR)	
Raiffeisen RS Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
"Raiffeisen-Rent" Vermögensberatung und Treuhand Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen stavebni sporitelna, a.s., 13045 Praha 3 - Zizkov (CZ)	
RBI KI Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
RUBRA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
FWR Russia Funding B.V., Amsterdam (NL)	
Raiffeisen Wohnbaubank Aktiengesellschaft, 1190 Wien (AT)	B-IPS Mitglied
RZB Invest Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
RBI PE Handels- und Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
RZB Sektorbeteiligung GmbH, 1030 Wien (AT)	
SALVELINUS Handels- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H., 1030 Wien (AT)	
SAMARA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Ges.m.b.H., Wien (AT)	
Raiffeisen SEE Region Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
SF Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
SINIS Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
SOLAR II Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
'S-SPV' d.o.o. Sarajevo, 71000 Sarajevo (BA)	
Styria Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Ahlen KG, 65760 Eschborn (DE)	
Tatra Asset Management, správ. spol., a.s., Bratislava (SK)	
Tatra banka, a.s., Bratislava 1 (SK)	
ELIOT, a.s., Bratislava (SK)	
THYMO Raiffeisen-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Tatra-Leasing, s.r.o., Bratislava (SK)	
Unterinntaler Raiffeisen-Leasing GmbH & Co KG, Wien (AT)	
Ukrainian Processing Center PJSC, 04073 Kyiv (UA)	
URSA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Vindalo Properties Limited, Limassol (CY)	
Vindobona Immobilienleasing GmbH & Co. Projekt Autohaus KG, 65760 Eschborn (DE)	
WEGA Raiffeisen-Immobilien-Leasing Gesellschaft m.b.H., Wien (AT)	
Valida Plus AG, 1190 Wien ()	
Valida Holding AG, 1190 Wien ()	
Ados Immobilienleasing GmbH, 65760 Eschborn (DE)	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Raiffeisen Immobilienfonds, ()	
RZB - BLS Holding GmbH, 1030 Wien (AT)	
RZB Versicherungsbeteiligung GmbH, 1030 Wien (AT)	
RBI eins Leasing Holding GmbH, (AT)	
RBI ITS Leasing-Immobilien GmbH, Wien (AT)	
Raiffeisen Burgenland Leasing GmbH, 1190 Wien (AT)	
PRODEAL, a.s., Bratislava (SK)	
Raiffeisen ÖHT Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
Kathrein Capital Management GmbH, 1010 Wien (AT)	
KAURI Handels und Beteiligungs GmbH, 1030 Wien (AT)	
RBI Vajnorina spol.s.r.o., Bratislava (SK)	
ROOF Smart S.A., Luxembourg (LU)	
Health Resort RBI Immobilien-Leasing GmbH, Vienna (AT)	
RL-ALPHA Holding GmbH, Wien, AT	
OOO Raiffeisen Capital Asset Management Company, Moscow, RU	
Késmárk utca 11-13. Szolgáltató Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest, HU	
RL-Lamda s.r.o., 83104 Bratislava (SK)	
Raiffeisen Insurance and Reinsurance Broker S.R.L, Bucharest (RO)	
Raiffeisen consulting d.o.o., Zagreb (HR)	
Raiffeisenlandesbank Steiermark KI-Gruppe	
HYPO Steiermark Leasing – Holding GmbH	
HYPO Steiermark PUNTI Grundstücksverwaltung GmbH	
HYPO Steiermark Kommunal- und Gebäudeleasing GmbH	
FUTURA LHB-RLB Leasing Holding GmbH	
HYPO Leasing Steiermark d.o.o.	
RATIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	
Grundstücksverwaltung Salzburg-Mitte GmbH	
RLB-Stmk Holding eGen	
RSIL Immobilienleasing Raiffeisen Steiermark GmbH	
NOVA HYPO Leasing GmbH	
DÖHAU Liegenschaftsges.m.b.H	
RLB-HYPO Group Leasing Steiermark GmbH	
Hotel Steirerhof Graz GmbH	
HYPO Steiermark Beteiligungen GmbH	
IVG	
NWB Beteiligungs GmbH	
Optima Vermögensverwaltungs- und Beteiligungs GmbH	
Raiffeisen Informatik Center Steiermark GmbH	
Raiffeisen Rechenzentrum GmbH	
Raiffeisen Rechenzentrum Holding GmbH	
RLB - Beteiligungs- und Treuhandges.m.b.H.	
RLB-Stmk Verbund eGen	
SOLUTIO Beteiligungsverwaltungs GmbH	
Steirische RIL	
Raiffeisen-Landesbank Steiermark AG	B-IPS Mitglied
RSAL Raiffeisen Steiermark Anlagenleasing GmbH	
Columbia Beteiligungs GmbH	
HSE Beteiligungs GmbH	
HST Beteiligungs GmbH	
HYPO Steiermark Immobilienleasing GmbH	
Landes-Hypothekenbank Steiermark Aktiengesellschaft	
Ciconia Immobilienleasing GmbH	
Raiffeisenlandesbank Salzburg KI Gruppe	
WEST CONSULT Objektterrichtungs - und Verwaltungs II GmbH	
WEST CONSULT Objektterrichtungs - und Verwaltungs III GmbH	
WEST CONSULT Leasing GmbH	
WEST CONSULT Revitalisierung GesmbH, Salzburg	
WECO FH Holztechnikum GmbH	
WECO Reha Leasing GmbH	
Kienberg Panorama Errichtungs GmbH	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
SABAG Schulen Projektunterrichts- und Vermietungs GmbH	
SABAG Projektunterrichts- und Vermietungs GmbH	
Industriebeteiligung GmbH	
Fremdenverkehrs GmbH	
Tinca-Beteiligungs GmbH	
Agroconsult Austria Gesellschaft m.b.H.	
Vis Vitalis Lizenz- und Handels GmbH	
PMN Beteiligungs- und Finanzber. GmbH	
BVG Liegenschaftsverwaltung GmbH	
Unternehmensbeteiligung GmbH	
Raiffeisenverband Salzburg reg.Gen.m.b.H.	B-IPS Mitglied
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich KI-Gruppe	
IL1 Raiffeisen-IMPULS- Mobilienleasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS- Fuhrparkmanagement GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Vermietungsgesellschaft m.b.H.	
HYPO Liegenschaftsverwertungs Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Liegenschaftsverwaltung Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS- Mobilienleasing GmbH	
HYPO Grund- und Bau-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Oberösterreichische Kfz-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
DAILY Tiefkühlhaus ErrichtungsgmbH	
Raiffeisen-IMPULS- Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS- Realitätenleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Bautenleasing Ges. m.b.H	
O.Ö. Kommunal-Immobilienleasing GmbH	
vivo Leasing GmbH & Co KG	
IMPULS-Leasing-Austria s.r.o.	
HYPO-IMPULS Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS Finance & Lease GmbH	
KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Alpha Immobilien GmbH	
Am Ölberg Liegenschaftsverwertungs GmbH	
IMPULS - Praha spol. s r.o.	
Raiffeisen-IMPULS-Gamma Immobilien GmbH	
WDL Infrastruktur GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Delta Mobilienleasing GmbH	
activ factoring AG	
Raiffeisen-IMPULS-Delta Immobilien GmbH	
HYPO IMPULS Immobilien Leasing GmbH	
HYPO IMPULS Mobilien Leasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Epsilon Immobilien GmbH	
EFIS, s.r.o.	
Raiffeisen-IMPULS Fuhrparkmanagement GmbH & Co KG	
Eurotherme Bad Schallerbach Hotelerrichtungsgesellschaft m.b.H.	
Hypo Impuls Immobilien Rif GmbH	
Grundstücksverwaltung Villach-Süd GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing GmbH & Co KG	
LABA-IMPULS-IT-Leasing GmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Gänserndorf GmbH	
LKW-Zentrum Radfeld Liegenschaftsverwaltung GmbH	
IMPULS-Leasing-Real-Estate s.r.o.	
Projekt Blumau Tower Immobilien GmbH	
OÖ HYPO-IMPULS Leasing GmbH	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing GmbH & Co KG	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Schönau GmbH	
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Offingen KG	
IMPULS Trnavka	
IMPULS sterboholy s.r.o.	
EUROPASTEG Errichtungs- und Betriebs GmbH	
IMPULS Modletice	
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH & Co KG	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
Raiffeisen-IMPULS-My Immobilien GmbH	
IMPULS Plzen s.r.o.	
IMPULS Rakovnik s.r.o.	
IMPULS Leasing d.o.o.	
IMPULS Leasing Polska Sp. z.o.o.	
IMPULS Leasing Romania	
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Laupheim KG	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gunzenhausen KG	
IMPULS Leasing Slovakia s.r.o.	
Raiffeisen-IMPULS-Rankweil Immobilien GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Atzbach GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Hilpoltstein KG	
IMPULS Malvazinky s.r.o.	
IMPULS Milovice s.r.o.	
IMPULS Bilina s.r.o.	
Impuls Teplice s.r.o.	
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Karlstein KG	
Raiffeisen-IMPULS KFZ u. Mobilien GmbH	
IMPULS-Immobilien GmbH & Co. Objekt Gersthofen KG	
IMPULS-Leasing Services SRL	
IMPULS-Immobilien GmbH & Co Objekt Eitorf	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Urstein GmbH	
Projekt Eberstallzell Immobilien GmbH	
HYPO IMPULS Vital Leasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Traunviertel GmbH	
Grundstücksverwaltung Steyr GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wien-Nord GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Straßwalchen GmbH	
Raiffeisen Impuls Projekt Lehen GmbH	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Schkeuditz KG	
IMPULS-Leasing GmbH & Co. Objekt Hengersberg KG	
Eurolease Finance d.o.o.	
Raiffeisenbankengruppe OÖ Verbund eGenBH	
RLB Holding reg. Gen.m.b.H	
Hypo Holding GmbH	
HYPO Salzburg IMPULS Leasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Rho Immobilien GmbH	
IMPULS-LEASING International GmbH	
HYPO Beteiligung Gesellschaft m.b.H.	
Gesellschaft zur Förderung des Wohnbaus GmbH	
BHG Beteiligungsmanagement und Holding GmbH	
Invest Holding GmbH	
RB Prag Beteiligungs GmbH	
RealRendite Immobilien GmbH	
Privatstiftung der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	
RLB OÖ Unternehmensholding GmbH	
RLB OÖ Sektorholding GmbH	
RLB OÖ Alu Invest GmbH	
REAL-TREUHAND Management GmbH	
IB-RT IMMOBILIEN Beteiligungs Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co KG	
INCOM Private Equity GmbH	
RLB OÖ Unternehmensbeteiligungs GmbH	
Bauen und Wohnen Bet.GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Ort GmbH	
Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft	B-IPS Mitglied
SALZBURGER LANDES-HYPOTHEKENBANK AKTIENGESELLSCHAFT	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
LABA-IMPULS-Gebäudeleasing Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisen-IMPULS-Immobilienleasing GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Zeta Immobilien GmbH	

CRR KI-Gruppen	B-IPS Mitglied
O.Ö. Kommunalgebäude-Leasing Gesellschaft m.b.H.	
Österreichische Salinen Aktiengesellschaft	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Wolfsberg GmbH	
Raiffeisen-IMPULS-Projekt Hörsching GmbH	
IMMOBILIEN INVEST Real-Treuhand Portfoliomanagement GmbH & Co OG	
Raiffeisen OÖ Immobilien- und Projektentwicklungs GmbH	
IMPULS-Leasing-Theta-Immobilien s.r.o.	
(Umfirmierung in IMPULS Chlumcany s.r.o. geplant)	
Raiffeisen-IMPULS-Leasing Beteiligungs Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisenlandesbank Niederösterreich KI-Gruppe	
"SEPTO" Beteiligungs GmbH	
NÖ Raiffeisen Kommunalservice Holding GmbH	
DZR Immobilien und Beteiligungs GmbH	
RLB NÖ-Wien Holding GmbH	B-IPS Mitglied
RLB NÖ-Wien Sektorbeteiligungs GmbH	
RLB NÖ Wien Leasingbeteiligungs GmbH	
Raiffeisen Holding NÖ-Wien	
RAIFFEISENLANDESBANK NIEDERÖSTERREICH-WIEN AG	B-IPS Mitglied
NÖ Raiffeisen Kommunalprojekte Service Gesellschaft m.b.H.	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeimmobilienservice GmbH	
NÖ Raiffeisen-Leasing Gemeindeprojekte Gesellschaft m.b.H.	
Raiffeisenlandesbank Kärnten KI Gruppe	
Raiffeisen Bezirksbank Klagenfurt reg.Gen.m.b.H.	
RBK GmbH & CO OG	
RS Beteiligungs GmbH	
RLB Verwaltungs GmbH	
RLB Unternehmensbeteiligungs GmbH	
RLB Beteiligungsmanagement GmbH	
Raiffeisenlandesbank Kärnten	B-IPS Mitglied
AGIOS Raiffeisen-Immobilien-Leasing GmbH	
Raiffeisenlandesbank Burgenland KI-Gruppe	
Raiffeisenlandesbank Burgenland und Revisionsverband eGen	B-IPS Mitglied
RLB Burgenland Unternehmensbeteiligungs GmbH	
Neue Eisenstädter Wohn- Bau- und SiedlungsGmbH	

Institutsbezogenes Sicherungssystem auf Bundesebene (B-IPS)

Wien, am 22. Oktober 2018

Als Vertreter des B-IPS

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Schaller', with a long horizontal flourish extending to the right.

MMag. Martin Schaller

Vorsitzender des Risikorats

Wien, am 22. Oktober 2018

Der Vorstand der Raiffeisen Bank International AG



Dr. Johann Strobl - Vorstandsvorsitzender (CEO)



Mag. Martin Grüll - Chief Financial Officer (CFO)



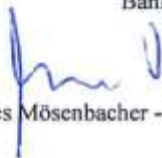
Mag. Andreas Gschwentner - Chief Operating Officer/Chief Information Officer (COO/CIO)



Mag. Lukasz Januszewski - Markets & Investment Banking



Mag. Peter Lennkh - Corporate Banking



Dr. Hannes Mösenbacher - Chief Risk Officer (CRO)



Dr. Andrii Stepanenko - Retail Banking

Glossar

Ausfallrisiko – Gefahr, dass ein Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann und dadurch bei dem anderen Partner finanzielle Verluste verursacht.

Basel II – Gesamtheit der vom „Baseler Ausschuss“, einem internationalen Forum zur Verbesserung der Bankenaufsicht, vorgeschlagenen Eigenkapitalvorschriften. Ziele sind, wie schon bei Basel I, die Sicherung einer angemessenen Eigenkapitalausstattung von Kreditinstituten sowie die Schaffung einheitlicher Wettbewerbsbedingungen sowohl für die Kreditvergabe als auch für den Kredithandel. Hauptziel der Änderungen von Basel II gegenüber Basel I ist es, die staatlich vorgegebenen Eigenkapitalanforderungen stärker am tatsächlichen Risiko auszurichten und damit dem von den Instituten intern ermittelten Eigenkapitalbedarf anzunähern.

Basel III – Um Erfahrungen und Erkenntnisse aus der Finanz- und Wirtschaftskrise erweitertes Basel-II-Regelwerk mit dem Ziel, eingegangene Risiken besser auf die Risikotragfähigkeit einer Bank (abgeleitet aus Höhe und Qualität des Eigenkapitals) abzustimmen.

Betriebsergebnis – Besteht aus Betriebserträgen abzüglich Verwaltungsaufwendungen.

Betriebserträge – Bestehen aus Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis sowie sonstigem betrieblichem Ergebnis (abzüglich Bankenabgaben, Wertminderungen von Firmenwerten und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesener Einmaleffekte).

B-IPS – Bundes-Institutional Protection Scheme (Bundes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

BWG – Bankwesengesetz. Österreichisches Bundesgesetz über das Bankwesen.

CE – Central Europe (Zentraleuropa). Das Segment Zentraleuropa der RBI umfasst Polen, die Slowakei, Slowenien, die Tschechische Republik und Ungarn.

CEE – Central and Eastern Europe (Zentral- und Osteuropa).

CEE Sonstige – Das Segment CEE Sonstige der RBI umfasst Belarus, Kasachstan und die Ukraine.

Common Equity Tier 1 Ratio – Common Equity Tier 1 in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt) gemäß CRR/CRD IV-Richtlinie.

Cost/Income Ratio – Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den Betriebserträgen.

Eigenmittelquote – Die gesamten Eigenmittel in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

Einzelwertberichtigungen – Für die bei Kunden- und Bankforderungen vorhandenen Bonitätsrisiken werden

nach konzerneinheitlichen Maßstäben Vorsorgen in Höhe des voraus-sichtlichen Ausfalls gebildet. Eine Ausfallgefährdung wird dann angenommen, wenn – unter Berücksichtigung der Sicherheiten – die diskontierten voraussichtlichen Rückzahlungsbeträge und Zinszahlungen unter dem Buchwert der Forderung liegen.

Funding – Sämtliche der Refinanzierung dienenden Maßnahmen von Banken.

Handelsbuch – Bankaufsichtsrechtlicher Begriff für Positionen, die von einem Kreditinstitut zum Zweck des kurzfristigen Wiederverkaufs unter Ausnutzung von Preis- und Zinsschwankungen gehalten werden.

IAS – International Accounting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

IFRS – International Financial Reporting Standards. Rechnungslegungsvorschriften, die vom IASB (International Accounting Standards Board) mit dem Ziel herausgegeben wurden, eine transparente und vergleichbare Rechnungslegung auf internationaler Basis zu schaffen.

IRB – Internal Ratings Based. Ansatz zur Bewertung der Eigenkapitalunterlegung von Kreditrisiken gemäß Basel III. Mit der Anwendung des IRB-Ansatzes wird die Eigenmittelunterlegung nach interner Bonitätseinschätzung festgelegt. Dabei werden kreditnehmer- und kredit-spezifische Merkmale berücksichtigt. Die Ratings müssen von einer unabhängigen Instanz vorgenommen werden.

Kreditobligo – Umfasst alle bilanziellen (Forderungen, Schuldverschreibungen), außerbilanziellen (Garantien, Kreditlinien) Obligi und gewichteter nicht ausgenutzter zugesagter Rahmen.

Kreditrisiko – Siehe Ausfallrisiko.

Länderrisiko – Umfasst das Transfer- und Konvertibilitätsrisiko bzw. das politische Risiko.

LASE - Landeseinlagensicherung

Liquiditätsrisiko – Risiko, dass ein Kreditinstitut seine gegenwärtigen und zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht vollständig bzw. nicht zeitgerecht erfüllen kann. Es entsteht durch die Gefahr, dass z.B. die Refinanzierung nur zu sehr unvorteilhaften Konditionen erfolgen kann oder gänzlich unmöglich ist.

Li-Verbund – Liquiditätsverbund dem sich die Raiffeisenlandeszentralen und die sonstige angeschlossenen Kreditinstitut der RBI AG als Zentralinstitut angeschlossen haben um zur Sicherung der Finanzmarktstabilität des gemeinsamen Liquiditätsausgleiches teilzunehmen

Li-Gremium – Liquiditätsgremium genehmigt den Bundes-Liquiditätsnotfallplan und Maßnahmen, welche zu ergreifen sind

L-IPS - Landes Institutional Protection Scheme (Landes-Institutsbezogenes Sicherungssystem)

LKGG – Landes-Kundengarantiegemeinschaft

Loan/Deposit Ratio – Forderungen an Kunden in Relation zu Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

LRV - Landesrevisionsverbände

Marktrisiko – Risiko, dass sich der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Schwankungen der Marktpreise verändert. Dabei können solche Fluktuationen auf Faktoren zurückzuführen sein, die für ein individuelles Wertpapier oder seinen Emittenten charakteristisch sind, oder auch auf solche, die alle im Markt gehandelten Wertpapiere betreffen.

NPL – Non-performing Loans (notleidende Kredite). Ein Kredit wird als notleidend eingestuft, wenn davon auszugehen ist, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Bank nicht in voller Höhe nachkommen wird oder mit einer wesentlichen Forderung der Bank mindestens 90 Tage in Verzug ist (die ÖRE hat dafür zwölf Indikatoren definiert).

NPL Coverage Ratio – Risikovorsorgen für Forderungen an Kunden im Verhältnis zu den notleidenden Forderungen an Kunden.

NPL Ratio – Notleidende Kredite in Relation zu den gesamten Forderungen an Kunden.

Operationelles Risiko – Risiko von unerwarteten Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder von externen Ereignissen einschließlich des Rechtsrisikos eintreten können.

ÖRE – Österreichische Raiffeisen-Einlagensicherung eGen

ÖRE-GL – Geschäftsleiter der ÖRE

ÖRV – Österreichischer Raiffeisenverband

Portfolio-Wertberichtigungen – Wertberichtigungen auf Kreditportfolios mit gleichem Risikoprofil, die unter bestimmten Voraussetzungen gebildet werden.

RBI –Raiffeisen Bank International. RBI-Konzern im Gegensatz

RBn - Raiffeisenbank

Risikogewichtete Aktiva (RWA Kreditrisiko) – Diese Bemessungsgrundlage ist die Summe der gewichteten Forderungswerte und umfasst Forderungen in Form von Aktivposten, außerbilanziellen Geschäften sowie das CVA-Risiko.

Risikogewichtete Aktiva (RWA gesamt) – Risikoaktiva (Kreditrisiko, CVA-Risiko) inklusive Markt- und operationellem Risiko.

Risikorat – Entscheidungsgremium im B-IPS

RKÖ – Raiffeisen Kundengarantiegemeinschaft

RLB - Raiffeisenlandesbank

ROE – Return on Equity (Eigenkapitalrentabilität). Ergebnis vor Steuern abzüglich Risikovorsorge im Verhältnis zum Kernkapital.

RZB – Raiffeisen Zentralbank Österreich. RZB-Konzern im Gegensatz zur RZB AG

RBI-Kreditinstitutsgruppe – Die RBI-Kreditinstitutsgruppe besteht gemäß § 30 BWG aus allen Kreditinstituten, Finanzinstituten, Wertpapierfirmen und Unternehmen mit banknahen Dienstleistungen, an denen die RBI als übergeordnetes Institut mittelbar oder unmittelbar mehrheitlich beteiligt ist oder auf die sie einen beherrschenden Einfluss ausübt.

SEE – Southeastern Europe (Südosteuropa). Das Segment Südosteuropa der RBI umfasst Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, den Kosovo, Kroatien, Rumänien (inkl. Moldau) und Serbien.

Soli – Solidaritätsvereine. Diese auf Bundesländerebene bestehenden Vereine unterstützen auf freiwilliger Basis eventuell in wirtschaftliche Schwierigkeiten geratene Mitglieds-Raiffeisenbanken.

(Credit) Spread – Renditedifferenz zwischen Anleihen bester Bonität (i. d. R. Staatsanleihen) und Anleihen gleicher Restlaufzeiten, aber geringerer Schuldnerqualität.

SRK – Sektorrisikokomitee; das SRK ist satzungsmässiges Organ der ÖRE

Stresstest – Mit Stresstests wird versucht, extreme Schwankungen der Marktparameter zu simulieren, weil diese in der Regel über VaR-Modelle nicht adäquat berücksichtigt werden (VaR-Werte prognostizieren maximale Verluste unter normalen Marktbedingungen).

Tier 1 Ratio – Tier-1-Kapital in Relation zu den risikogewichteten Aktiva (RWA gesamt).

Überdeckungsquote (Eigenmittel) – Eigenmittelüberdeckung in Relation zum gesamten Eigenmittelerfordernis.

UGB – Unternehmensgesetzbuch. Österreichisches Bundesgesetz über besondere zivilrechtliche Vorschriften für Unternehmen.

VaR – Value at Risk. Potenzieller Verlust, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 Prozent innerhalb der Haltdauer im betrachteten Portfolio nicht überschritten wird